



Geschäftsbericht **2007**

Herausgeberin: Stadt Münster, Sozialamt
Redaktion: Barbara Hamisch
Umschlaggestaltung: cero-Grafik, Jens Henning
Münster, Mai 2008

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geschäftsbericht 2007 vermittelt Ihnen einen umfassenden Überblick über die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt bearbeiteten und bewilligten Leistungen sowie über die dafür insgesamt aufgewandten Ressourcen. In den umfassenden Übersichten und Tabellen werden die Entwicklungen der vergangenen Jahre dargestellt, bewertet und - soweit möglich - der Versuch eines Ausblickes unternommen.

2007 war für die Gesamtwirtschaft ein sehr erfolgreiches Jahr, die Wirtschaft prosperierte, die Beschäftigtenzahl stieg und die Arbeitslosigkeit war weiterhin rückläufig.

Was hat das mit der Arbeit des Sozialamtes zu tun?

Leider nicht viel. Die positiven Entwicklungen können keine Wirkung auf das Geschäftsergebnis des Sozialamtes nehmen, weil die Sozialhilfe fast ausschließlich Personen unterstützt, die nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen und so ihre Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Die Zahl der Menschen, die über keine ausreichende Altersversorgung verfügen beziehungsweise die bereits in jüngeren Jahren voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können, ist in Münster auch im vergangenen Jahr um fast 9 % gestiegen.

Die allgemeine demographische Entwicklung, veränderte Erwerbsbiographien und die gleichzeitigen Änderungen in den vorrangigen Systemen der Alterssicherung deuten auf weitere Steigerungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten hin. Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung stellen für diese Menschen auf niedrigem Niveau viel zu oft den Einkommensersatz dar.

Auch in dem weiteren Arbeitsschwerpunkt des Amtes, der Hilfe zur Pflege, ist aufgrund der demographischen Entwicklung ein Anstieg der Berechtigten zu konstatieren.

Die Kommunen verfügen für beide Aufgabenbereiche nur über wenige Instrumente, um den Entwicklungen entgegen wirken zu können.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es im Bereich der Kosten der Unterkunft manchmal die Möglichkeit, dass die Menschen aus ihrer bisherigen großen Familienwohnungen in kleinere kostengünstigere Wohneinheiten wechseln, von denen es leider immer noch zu wenige in Münster gibt.

Bei der Hilfe zur Pflege, auf die Menschen einen Rechtsanspruch haben, wenn sie nicht pflegeversichert sind oder die Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, können Ausgaben nur begrenzt auf der strukturellen Ebene eingespart werden. Durch zielgerichtete Beratung und Steuerung wollen wir aber im Einzelfall dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ noch stärker berücksichtigen.

Es ist zu erwarten, dass sich das inzwischen verabschiedete und zum 01.07.2008 in Kraft tretende Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) positiv auf die Kostenentwicklung im Bereich der Hilfe zur Pflege auswirken wird. Ob dadurch allerdings Kostensteigerungen, die durch eine weitere Erhöhung der Berechtigtenzahlen erwartet werden, ausgeglichen werden können, ist eher fraglich.

Um einen aktuellen Überblick über die Anbieter auf dem örtlichen Pflegemarkt zu vermitteln, sind in diesem Geschäftsbericht die Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, Hospize und die ambulanten Dienste aufgeführt. Ergänzt werden diese Angaben erstmalig um Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Weitere Anlagen enthalten Auswertungen von Bevölkerungsdaten nach Statistischen Bezirken und verschiedenen Merkmalen. Diese Angaben wurden angesichts der zurzeit lebhaft geführten Diskussion zur Kinderarmut ergänzt um die Zahl der Leistung beziehenden Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Rechtskreisen.

Das Sozialamt hat zum 1.1.2008 vom Versorgungsamt Münster die Aufgabe der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft übernommen. Die damit verbundenen organisatorischen Aufgaben wurden ab Mitte 2007 vorbereitet. Der Übergang ist ohne größere Schwierigkeiten bewältigt worden. Die Aufgaben des Sozialamtes sind mit der Ausstellung der Schwerbehindertenausweise sinnvoll ergänzt worden.

Auch der fast zeitgleiche Umzug des Sozialamtes in das Gebäude an der Hafenstraße 8 ist problemlos vonstatten gegangen.

Das Sozialamt kann damit ab Anfang des Jahres 2008 alle Leistungen unter einem Dach anbieten; ein Vorteil vor allem für die Bürgerinnen und Bürger. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen sind zufrieden: die kurzen Wege machen den fachlichen Austausch einfacher und schneller.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes möchte ich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und insbesondere für die „nebenbei“ erfolgte Umzugsaktion herzlich danken. Den neu hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen des Teams Schwerbehindertenrecht wünsche ich, dass sie sich bereits voll integriert fühlen und die Arbeitsbedingungen geeignet sind, die Aufgaben weiterhin professionell und kundenorientiert wahrzunehmen

Im Mai 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Willamowski'.

Michael Willamowski
Leiter des Sozialamtes

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	8
2.	Aufgaben und Ziele des Sozialamtes	8
3.	Finanzdaten des Sozialamtes	11
4.	Umsetzung SGB II	14
4.1	Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich des SGB II	14
4.2	Weitere Leistungsdaten zum SGB II	15
5.	Sozialhilfe zur Existenzsicherung	16
5.1	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	17
5.1.1	Entwicklung in Münster	17
5.1.2	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	18
5.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	18
5.2.1	Entwicklung in Münster	19
5.2.2	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	20
5.2.3	Finanztableau	20
5.3	Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	21
5.4	Zu erwartende Entwicklung der Sozialhilfe zur Existenzsicherung	21
6.	Weitere Leistungen nach dem SGB XII und anderen Rechtsvorschriften	22
6.1	Entwicklung in Münster	22
6.2	Hilfen zur Gesundheit	24
6.3	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	25
6.3.1	Pflegeplanung	26
6.3.2	Pflegekonferenz	29
6.3.3	Informationsbüro Pflege	30
6.3.4	Heimaufsicht	33
6.3.5	Hilfe zur Pflege	34
6.3.6	Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen	36
6.4	Beratung und Leistungen bei Behinderung	38
6.4.1	Koordinierungsstelle für Behindertenfragen	38
6.4.2	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	40
6.4.3	Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	41
6.4.4	Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen	42
6.4.5	Eingliederungshilfe	42
7.	Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten	44
8.	Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende	45
8.1	Überregionale und regionale Entwicklung	45
8.2	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	46
8.3	Finanztableau	47
8.4	Aktuelle Entwicklung, Ausblick	47
9.	Menschen mit Migrationsvorgeschichte	48
9.1	Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“	48
9.2	Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration	48
9.3	Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen	49
9.4	Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	51
10.	Kriegsopferfürsorge	52
11.	BAföG für Schülerinnen und Schüler	53
12.	Obdachlose Familien, Wohnungslose	53
13.	Schuldnerberatung	55
14.	Mieterberatung	57
15.	Strukturinformationen zum Sozialamt	58
15.1	Organisation mit Organigramm des Sozialamtes	58
15.2	Personalsituation	61
15.3	Neues Kommunales Finanzmanagement	61
15.4	Abwicklung der Fälle nach dem Bundessozialhilfegesetz	61
15.5	Öffentlichkeitsarbeit	61

16.	Kundenzentrum Soziales	63
17.	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	64
18.	Aktuelle sozialpolitische Themen	66
19.	Statistische Auswertungen	68
19.1	Auswertungen in Statistischen Bezirken (= Stadtteilen) und Stadtbezirken	68
19.1.1	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach verschiedenen Merkmalen	69
19.1.2	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen	70
19.1.3	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Geschlecht	71
19.1.4	Arbeitslose nach Empfängergruppen und Geschlecht	72
19.2	Arbeitslose SGB II nach ausgewählten Personengruppen	73
19.3	Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen	74
20.	Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize und ambulante Dienste	75
20.1	Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize	75
20.2	Ambulante Dienste	77
21.	Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung	78

1. Einleitung

Der Geschäftsbericht vermittelt einen Überblick über die Aufgabenfelder und sozialen Dienstleistungen des Sozialamtes. Darüber hinaus fasst er unter dem Stichwort Finanzen alle wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Sozialamtes zusammen und zeigt die interne Struktur in Bezug auf Personal und Organisation auf.

2007 ist das dritte Jahr nach der grundlegenden Reform der sozialen Sicherungssysteme zum 01.01.2005. Mittlerweile können daher auch für die zu diesem Zeitpunkt neu konzipierten Leistungen Tendenzen und Entwicklungen aufgezeigt werden.

Für fast alle aufgeführten Bereiche sind die Angaben über Personengruppen auch nach Geschlecht differenziert. Soweit die Angaben auf externen statistischen Auswertungen beruhen, ist die Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Darstellung nicht immer gegeben.

Ab dem Jahr 2006 sind bei den Gesamtzahlen der Berechtigten nur noch Personen und Haushalte berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe erhielten. Soweit Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gewährt wurden, sind die entsprechenden Daten nachrichtlich aufgeführt. Grund für diese Änderung ist, dass bei den Finanzstatistiken nur die Ausgaben und Einnahmen zu Lasten der Stadt Münster von Interesse sind. Die Ausgaben zu Lasten des überörtlichen Trägers belasten nicht direkt den städtischen Haushalt.

Der Geschäftsbericht des Sozialamtes gibt auch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Leistungsdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und zeigt die Ausgaben und Einnahmen auf, die der Stadt Münster durch die Umsetzung des SGB II entstehen.

2. Aufgaben und Ziele des Sozialamtes

Die Leistungen des Sozialamtes richten sich in ihrem Schwerpunkt an ältere und behinderte Menschen. Existenzsichernde Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe oder Hilfen zur Gesundheit erhalten Personengruppen, die in der Regel die Situation nicht aus eigener Kraft verbessern können. Im Ergebnis gilt das auch für Flüchtlinge, die im Normalfall ihren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit sicherstellen dürfen.

Die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden von der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) gewährt. Dem Sozialamt kommen hier Aufgaben zu, die mit der Trägerverantwortung für die AMS, der gesetzlichen festgelegten kommunalen Zuständigkeit für einzelne Leistungen – vor allem die Unterkunftskosten –, dem Haushalt, soweit es sich um Einnahmen und Ausgaben zu Lasten der Stadt Münster handelt, und dem SGB XII als Referenzsystem für das SGB II zusammenhängen.

Zum 01.01.2008 hat das Sozialamt weitere Aufgaben des Schwerbehindertenrechts vom ehemaligen Versorgungsamt übernommen. Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und die damit verbundenen Aufgabenfelder runden das bisherige Aufgabenspektrum sinnvoll ab.

Die Aufgaben des Sozialamtes können wie folgt gebündelt werden:

- **Leistungen als Einkommensersatz**
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
 - Hilfe in Einrichtungen
 - Leistungen für Flüchtlinge
- **Leistungen für Erwerbssuchende SGB II**
 - Trägerverantwortung für die Arbeitsgemeinschaft
 - Unterkunftskosten und einmalige Beihilfen (Richtlinienkompetenz)
 - Ergänzende Leistungen zur Eingliederung (§ 16 Abs. 2 Nrn. 1 – 4 SGB II)
- **Wohnen**
 - Hilfen bei Wohnungslosigkeit
 - Verwaltung von Übergangswohnungen
 - Betrieb von Übergangseinrichtungen für Spätaussiedler und Flüchtlinge
- **Pflege**
 - Pflegeplanung
 - Wirtschaftliche Leistungen der Pflege in und außerhalb von Einrichtungen
 - Wohnraumanpassungsberatung
 - Heimaufsicht
 - Pflegeberatung
 - Pflegewohnungsgewährung
- **Seniorenarbeit / Altenhilfe**
 - Förderung von Seniorenbegegnungsstätten
- **Hilfen zur Teilhabe / Eingliederungshilfe**
 - Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen
 - Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen einschließlich Integrationsfachdienst

- ab 01.01.2008 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

➤ **Stadtteilarbeit**

Koordination des Programms „Soziale Stadt – Kinderhaus/Brüningheide“

➤ **Integration von Einwanderern**

- Erstversorgung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie von Flüchtlingen mit Wohnraum
- Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen
- Finanzierung der sozialen Betreuung und Beratung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern
- Koordination des Stadtweiten Netzwerks – Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und der AG „Soziale Integration“
- Betreuung und finanzielle Förderung der ausländischen Vereine und Initiativen

➤ **Zusammenarbeit mit und Förderung der freien Wohlfahrtspflege**

Zusammenarbeit mit

- der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen
- der Pflegekonferenz
- der Gesundheitskonferenz
- dem Beirat der Arbeitsgemeinschaft Münster
- dem Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft Münster

Förderung folgender Aufgabenfelder

- Frauenhäuser
- Fachberatungsstellen zur häuslichen Gewalt
- Wohnungslosenhilfe
- Träger / Vereine der Behindertenhilfe
- Beratung und Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen
- Beratung von Selbsthilfeinitiativen
- Angebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Zielgruppenspezifische Angebote, Stadtteilarbeit und Grundsatzaufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Soziale Begegnungs- und Beratungsangebote in den Stadtteilen

Das Sozialamt verfolgt dabei das Ziel, neben der Gewährung der wirtschaftlichen Hilfen die sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster aufzugreifen, sie sicherzustellen und / oder zu transportieren und zu vernetzen.

3. Finanzdaten des Sozialamtes

Die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen (einschließlich Personalausgaben) sowie der sich daraus ergebende Zuschussbedarf des Sozialamtes stellen sich für die Jahre 2005, 2006 und 2007 wie folgt dar:

Finanzdaten des Sozialamtes			
Jahr	2005	2006	2007
	in €		
Verwaltungshaushalt			
Ausgaben	100.909.221	104.218.494	103.776.340
Einnahmen	39.358.232	27.330.472	25.487.975
Zuschussbedarf	61.550.989	76.888.022	78.288.365
Vermögenshaushalt			
Ausgaben	782.384	676.684	668.590
Einnahmen	0	68.726	0
Zuschussbedarf	782.384	607.958	668.590
Zuschussbedarf Verwaltungs- und Vermögens- haushalt zusammen	62.333.373	77.495.980	78.956.955

Die drastische Erhöhung des Zuschussbedarfes in den Jahren 2006 und 2007 im Vergleich zum Jahr 2005 ist in erster Linie auf einen Rückgang der Einnahmen und erst dann auf eine Ausgabensteigerung zurückzuführen. Im Jahr 2005 ist aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster eine rückwirkende einmalige Landeserstattung für Ausgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von ca. 12,5 Millionen Euro eingegangen.

**Zuschussbedarf
des Sozialamtes in
2007 im Vergleich
zum Vorjahr um rd.
1,5 Mio Euro erhöht**

Die Ausgaben und Einnahmen im Einzelnen finden sich in den jeweiligen Kapiteln. Um einen Überblick zu ermöglichen, sind auf den folgenden zwei Seiten tabellenartig dargestellt die wesentlichen

- Ausgaben der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für die Jahre 2006 und 2007
- Einnahmen der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für die Jahre 2006 und 2007

**Auszug der wesentlichen
Ausgaben der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
(ohne Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe)**

Art der Ausgaben	Sozialhilfe örtlicher Träger (SGB XII) Brutto-Ausgaben			
	2006	2007		
	insgesamt	Davon		
		a. v. E.*2	i. E.*3	
	in €			
Insgesamt	33.825.956	34.178.339	21.389.813	12.788.526
Davon				
Hilfe zum Lebensunterhalt	4.876.589	4.552.462	2.935.022	1.617.440
Davon				
1. Laufende Leistungen	4.653.504	4.391.034	2.848.546	1.542.488
2. Einmalige Leistungen	223.085	161.428	86.476	74.952
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	12.813.424	13.687.336	12.608.629	1.078.707
Davon				
1. Laufende Leistungen	12.745.258	13.647.505	12.570.481	1.077.024
2. Einmalige Leistungen	68.166	39.831	38.148	1.683
Hilfe zur Pflege	9.263.502	9.470.504	2.341.684	7.128.820
Davon				
1. in Form von Pflegegeld	278.158	283.690	283.690	0
2. in Form von anderen Leistungen	1.725.136	2.057.994	2.057.994	0
3. teilstationär	170.192	147.717	0	147.717
4. vollstationär	7.090.016	6.981.103	0	6.981.103
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	918.532	1.054.300	531.761	522.539
Davon				
1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1.387	2.426	0	2.426
2. Heilpädagogische Leistungen für Kinder	91.538	105.757	105.757	0
3. Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	244.281	389.763	389.763	0
4. Sonstige Eingliederungshilfe	581.326	556.354	36.241	520.113
Hilfen zur Gesundheit	4.791.718	4.237.713	1.905.079	2.332.634
Hilfe in anderen Lebenslagen	1.162.191	1.176.024	1.067.638	108.386
Davon				
1. Hilfe zu Weiterführung des Haushalts	1.101	1.397	1.397	0
2. Hilfe in anderen sonstigen Lebenslagen	930.666	891.706	833.314	58.392
3. Bestattungskosten	230.424	282.921	232.927	49.994

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

**Auszug der wesentlichen
Einnahmen der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
(ohne Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe)**

Art der Einnahmen	Sozialhilfe örtlicher Träger (SGB XII) - Einnahmen			
	2006	2007		
	insgesamt	Davon		
		a.v.E.*2	i.E.*3	
	in €			
Insgesamt	3.969.199	2.744.869	1.548.461	1.196.408
Davon				
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	636.532	277.443	91.499	185.944
Davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	103.457	82.921	82.921	0
2. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	197	3.182	2.827	355
3. Hilfen zur Gesundheit	8.552	6.627	4.442	2.185
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	201.702	135.573	0	135.573
5. Hilfe zur Pflege	322.624	49.140	1.309	47.831
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige	591.419	611.555	328.797	282.758
Davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	304.070	328.597	328.597	0
2. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	45.179	31.864	0	31.864
3. Hilfe zur Pflege	242.170	251.094	200	250.894
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.277.203	639.645	274.061	365.584
Davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	332.021	175.902	175.868	34
2. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	179.841	59.599	50.671	8.928
3. Hilfen zur Gesundheit	25.108	28.427	28.427	0
4. Hilfe zur Pflege	740.233	375.717	19.095	356.622
Sonstige Ersatzleistungen	564.117	407.313	319.914	87.399
Davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	431.590	313.517	313.482	35
2. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	3.187	1.224	1.109	115
3. Hilfen zur Gesundheit	2.705	627	627	0
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	253	253	0
5. Hilfe zur Pflege	126.635	91.692	4.443	87.249
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	899.928	808.913	534.190	274.723
Davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	551.950	442.486	439.995	2.491
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	56.822	90.393	86.452	3.941
3. Hilfen zur Gesundheit	0	1.476	1.476	0
4. Hilfe zur Pflege	288.522	272.805	4.514	268.291
5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2.634	1.753	1.753	0

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

4. Umsetzung SGB II

Die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) wurde zum 01.01.2005 von den Leistungsträgern Stadt Münster und Agentur für Arbeit gemeinsam gegründet, um die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch II wahrzunehmen.

Die Zusammenarbeit in der AMS erfolgt mit dem Ziel, den Leistungsberechtigten transparente Zuständigkeiten und Hilfen aus einer Hand anzubieten.

Das Bundesverfassungsgerichts hat mit Urteil vom 20.12.2007 die einheitliche Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II durch die kommunalen Träger und die Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bis zum 31.12.2010 eine Frist eingeräumt, die Umsetzung des SGB II neu zu regeln.

4.1 Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich des SGB II

Der Stadt Münster entstanden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende folgende Ausgaben und Einnahmen:

Art der Leistung	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
	Jahr		
	2005	2006	2007
	in €		
Ausgaben zu Lasten der Stadt Münster insgesamt	42.465.112	47.094.637	46.808.642
Davon			
1. Laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung	41.283.973	45.787.180	45.447.288
2. Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung	470.170	523.803	607.068
3. Einmalige Leistungen (Bekleidung, Hausrat, Klassenfahrten)	710.969	783.654	754.286
Einnahmen der Stadt Münster insgesamt	15.730.736	17.951.014	16.245.428
Davon			
1. Bundeserstattung (zu den Kosten für Unterkunft und Heizung)	11.872.818	13.008.252	13.868.390
2. Landeserstattung (aus eingespartem Wohngeld)	3.322.605	3.888.849	1.333.003
3. Sonstige Einnahmen (Unterhalt, sonstige Forderungen)	535.313	1.053.913	1.044.035
Nettoausgaben	26.734.376	29.143.623	30.563.214

In den o. a. Beträgen sind die Kostenerstattungen gemäß § 36a SGB II bei Aufenthalten in Frauenhäusern nicht enthalten, weil sie nach der Gesetzesänderung im Jahr 2005 erstmalig im Jahr 2006 geflossen sind und daher der Vergleichbarkeit der Zahlen entgegenstehen würden.

Kostenerstattungen bei Aufenthalten in Frauenhäusern bringen Nettoeinnahmen von rund 240.000 Euro

Für das Jahr 2007 sind aufgrund von Kostenerstattungen nach § 36a SGB II Einnahmen in Höhe von 273.145 Euro (2006: 205.391 Euro) und Ausgaben in Höhe von 31.856 (2006: 5.522 Euro) zu verzeichnen.

4.2 Weitere Leistungsdaten zum SGB II

Die Zahl der leistungsberechtigten Haushalte nach dem SGB II ist im Dezember 2007 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um rund 400 gesunken. Auch die Zahl der anspruchsberechtigten Personen ist gesunken.

Monat	Leistungsberechtigte Personen und Haushalte der Grundsicherung für Arbeitsuchende					
	Personen insgesamt	davon				Haushalte insgesamt
		weiblich		männlich		
		absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent	
Dezember 2005	ca. 19.600					ca. 10.300
Dezember 2006*	21.034	10.601	50,4	10.433	49,6	10.731
Dezember 2007**	20.829	10.440	50,1	10.389	49,9	10.316

*) Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Dezember 2006, endgültige Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

**) Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Dezember 2007, endgültige Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Aufgrund der uneinheitlichen Datenlage sind statistische Auswertungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

Im Dezember 2007 waren 6.366 Personen mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II arbeitslos, davon 2.783 Frauen und 3.583 Männer. Dies sind 864 Personen weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres (7.230 Personen).

Im Dezember 2007 betrug die Zahl der Arbeitslosen mit Ansprüchen nach dem SGB II 6.366

Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Schülerinnen und Schüler und sonstige Personen, die den Vermittlungsbemühungen zurzeit nicht zur Verfügung stehen, gelten als nicht arbeitslos.

Eine Statistik über die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB II aufgeteilt nach ausgewählten Personengruppen findet sich unter Nr. 19.2 auf Seite 73 dieses Geschäftsberichts.

Insgesamt waren im Dezember 2007 in Münster 8.918 Personen arbeitslos (SGB II und SGB III); die Arbeitslosenquote betrug 6,3 %.

**Arbeitslosenquote
SGB II und III zu-
sammen lag bei 6,3 %
im Dezember 2007**

5. Sozialhilfe zur Existenzsicherung

Die Sozialhilfe nach dem SGB XII umfasst Leistungen zur Existenzsicherung, dazu gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt, die in Anspruch nehmen kann, wer vorübergehend erwerbsgemindert ist und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung richtet sich an Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Diese Leistung wurde im Jahr 2001 eingeführt und war bis Jahresende 2004 eine eigenständige soziale Sicherungsleistung neben der Sozialhilfe. Mit der Reform des Sozialhilferechts zum 01.01.2005 wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das Recht der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII – SGB XII) aufgenommen.

Darüber hinaus umfasst die Sozialhilfe Leistungen, die schwierige soziale oder gesundheitliche Lebenssituationen überwinden, wenigstens aber bewältigen helfen sollen. Hierzu zählen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfen in anderen Lebenslagen.

**Hilfe zum Lebens-
unterhalt und
Grundsicherung im
Alter und bei Er-
werbsminderung
bilden die Sozialhil-
fe zur Existenzsi-
cherung**

Die Sozialhilfe zur Existenzsicherung stellt sich an den Jahresenden 2005, 2006 und 2007 in Münster wie folgt dar:

Stichtag	Anzahl der Personen mit Leistungen zur Existenzsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)			
	insgesamt	davon		
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	
			nur existenz- sichernde Leistungen	Existenzsichernde Leistungen plus Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe
		Anzahl		
31.12.2005	2.684	2.398	78	208
31.12.2006	2.897	2.610*	60	227
31.12.2007	3.167	2.866*	69	232

* Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2007 71 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. und 78 Personen existenzsichernde Leistungen in Einrichtungen zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

5.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten ausschließlich Menschen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Menschen, die erwerbsfähig sind oder mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben und hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielt seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme zum 01.01.2005 nur noch eine untergeordnete Rolle. Dies wird auch deutlich an den Zahlen, die das Statistische Bundesamt Deutschland für diesen Bereich veröffentlicht hat. Danach betrugen die Bruttoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt bundesweit im Jahr 2004 knapp 10 Milliarden Euro, im Jahr 2005 waren es noch knapp 1,2 Milliarden Euro und im Jahr 2006 ist diese Summe auf unter 1,1 Milliarden Euro zurückgegangen.

5.1.1 Entwicklung in Münster

Am 31.12.2007 erhielten in Münster 415 Menschen in 368 Haushalten Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den Bestimmungen des Dritten Kapitels SGB XII zu Lasten der Stadt Münster.

In dieser Zahl nicht enthalten sind 71 Personen in 71 Haushalten, die diese Leistung von der Stadt Münster zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger bekommen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 17 %. Trotz dieses nicht unerheblichen Anstiegs der Leistungsberechtigten ist die Hilfe zum Lebensunterhalt nach wie vor oft eine vorübergehende Leistung, an die sich häufig Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung anschließen.

5.1.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 415 Menschen, die am 31.12.2007 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben, waren 227 (54,7%) männlich und 188 weiblich (45,3%).

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen							
Stichtag	Gesamtzahl der Personen	davon					
		0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	mit deutscher Staatsbürgerschaft	ohne deutsche Staatsbürgerschaft
30.11.2004	11.996	4.059	1.963	5.783	191	9.027	2.969
31.12.2005	393	35	19	339	-	325	68
31.12.2006	*354	31	10	304	9	310	44
31.12.2007	*415	40	13	347	15	369	46

* Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2007 71 Personen (31.12.2006: 51 Personen) Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des überörtlichen Trägers.

5.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Zum 01.01.2005 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Die Grundsicherung ist damit keine eigenständige Sozialleistung mehr, sondern Bestandteil der Sozialhilfe.

Nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhalten Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung Menschen, die über 65 Jahre alt oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sichern können.

Durch die Einbindung der Grundsicherung in die Sozialhilfe kommt es nicht mehr zu einem gleichzeitigen Bezug von

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, weil die gesetzlichen Leistungen angeglichen wurden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis hat sich durch die Aufnahme der Leistung in das SGB XII nicht verändert. Ebenso sind die Vorschriften bezüglich des Unterhalts unverändert übernommen worden: Im Gegensatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt findet gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn ihre Angehörigen Grundsicherung in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Sozialleistung, die immer größere Bedeutung bekommt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Deutschland wurden bundesweit für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 1,4 Milliarden Euro aufgewandt. Im Jahr 2006 waren es bereits knapp 3,2 Milliarden Euro. Diese bundesweite Entwicklung ist auch in Münster zu beobachten.

5.2.1 Entwicklung in Münster

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen belief sich in Münster auf 2451 Menschen in 2167 Haushalten.

Zahl der Grundsicherungsberechtigten steigt weiter an

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen wird ausschließlich zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers erbracht.

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr um 195 Menschen gestiegen. Die Steigerung bei den über 65-jährigen Leistungsberechtigten um rund 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr fällt zwar moderater aus als im Vorjahr, spiegelt aber gleichwohl die demographische Entwicklung wieder.

Der häufigere Wechsel von Leistungsberechtigten zwischen 18 und 65 Jahren vom SGB II in das SGB XII und die damit verbundene Steigerung der Leistungsberechtigten manifestieren sich im Vierten Kapitel des SGB XII bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und hier bei den Leistungsberechtigten unter 65 Jahren. Deren Zahl ist von 885 im Jahr 2006 erneut um 11,2 % auf 987 im Jahr 2007 gestiegen. Grund hierfür ist dauerhafte Erwerbsminderung.

5.2.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 2.451 Menschen, die am 31.12.2007 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen bezogen, waren 1063 (43,4 %) männlich und 1.388 weiblich (56,6 %).

Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen					
Stichtag	Gesamt- zahl der Personen	davon Personen			
		über 65 Jahre	18 – 65 Jahre und dauerhaft voll er- werbsgemindert	mit deutscher Staats- bürgerschaft	ohne deutsche Staats- bürgerschaft
31.12.2004	1.860	1.172	688	1.544	316
31.12.2005	2.005	1.211	794	1.627	378
31.12.2006	2.256	1.371	885	1.855	401
31.12.2007	2.451	1.464	987	2.026	425

Zusätzlich erhalten 310 Personen Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung **in Einrichtungen** (und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form eines Barbetrages), davon 232 zu Lasten der Stadt Münster und 78 zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

5.2.3 Finanztableau

Die folgende Matrix zeigt die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung für die Jahre 2005, 2006 und 2007:

Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung	Ausgaben 2005		Ausgaben 2006		Ausgaben 2007	
	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3
	in €					
Personen über 65 Jahre	5.556.991	839.070	6.034.040	945.776	6.510.878	973.468
18 – 65 Jahre und dauerhaft voll er- werbsgemindert	5.245.231	133.787	5.707.791	125.817	6.097.751	105.239
Summe Ausgaben	10.802.222	972.857	11.741.831	1.071.593	12.608.629	1.078.707
	Einnahmen 2005		Einnahmen 2006		Einnahmen 2007	
	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3
	in €					
Erstattung vom Bund	1.986.211		2.094.422		2.047.805	
sonstige Ersatzleistungen	100.152	5.394	151.699	88.348	141.059	13.339
Summe Einnahmen	2.086.363	5.394	2.246.121	88.348	2.188.864	13.339
Summe Nettoausgaben	8.715.859	967.463	9.495.710	983.245	10.419.765	1.065.368
Summe Nettoaus- gaben a.v.E. u. i.E.	9.683.322		10.478.955		11.485.133	

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

5.3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen

Sowohl Hilfe zum Lebensunterhalt als auch Grundsicherungsleistungen werden auch an Leistungsberechtigte erbracht, die sich in einer Einrichtung aufhalten. Die Leistungen für den Lebensunterhalt sind dabei in der Regel ergänzend zur Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe zu zahlen.

Ausschließlich Leistungen zur Existenzsicherung in Einrichtungen erhielten in Münster lediglich 69 Personen. Es handelt sich im Wesentlichen um ehemals wohnungslose Personen.

Existenzsichernde Leistungen in Einrichtungen ergänzen häufig die Hilfe zur Pflege oder die Eingliederungshilfe

5.4 Zu erwartende Entwicklung der Sozialhilfe zur Existenzsicherung

Auf Grund der demographischen Entwicklung werden die Fallzahlen und damit die Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung weiter steigen.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ist erstmalig im letzten Jahr eine deutliche Steigerung festzustellen, ob dieser Trend anhält, bleibt abzuwarten. Nach wie vor wird beobachtet, dass Personen, die aus dem SGB II ausscheiden, nur kurzfristig Leistungen nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten, dann häufig dauerhaft volle Erwerbsminderung festgestellt wird und Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII greifen. Eine Rückführung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII in das SGB II gestaltet sich wegen der gesundheitlichen Einschränkungen schwierig.

Seit dem Jahr 2006 wird in einem internen Projekt erprobt, ob über Leistungsabsprachen nach § 12 SGB XII aktivierende Hilfen definiert werden können, die die Selbsthilfepotentiale der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII stärken.

Zunächst wurde stichprobenartig bei rd. 30 % der Leistungsberechtigten die Ursache für ihre Erwerbsminderung ermittelt. Aufgrund der ausgewerteten Daten wurde entschieden, in einer ersten Erprobungsphase den Fokus auf Personen zu richten, die ausschließlich aufgrund einer Suchterkrankung erwerbsgemindert sind.

Ab 01.10.2007 werden modellhaft in vier Raten bei Neuanträgen von Leistungsberechtigten, die bislang SGB-II-Leistungen erhalten haben und die ausschließlich aufgrund einer Suchterkrankungen erwerbsunfähig sind und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, Möglichkeiten der Hilfestellungen und Leistungsabsprachen ausgelotet und durchgeführt. Hierbei werden Netzwerke aufgebaut, um Hilfestellungen geben zu können. Mit vier Personen wurden intensive Gespräche geführt. Bei zwei Personen konnte in der

kurzen Erprobungsphase erreicht werden, dass eine entsprechende Therapie begonnen wurde. Eine Person war bereits in stationärer Therapie, so dass eine Kontaktaufnahme verschoben wurde; eine Person hat das Gesprächsangebot abgelehnt. Diese Anfangsphase hat gezeigt, dass Hilfeangebote angenommen werden und perspektivisch die Lebenssituationen verbessern können. Das Sozialamt wird diesen Ansatz weiter verfolgen.

6. Weitere Leistungen nach dem SGB XII und anderen Rechtsvorschriften

Das SGB XII umfasst neben den Leistungen zur Existenzsicherung weitere Leistungen, die bei qualifizierten Bedarfslagen einsetzen.

6.1 Entwicklung in Münster

Am 31.12.2007 erhielten insgesamt 1.117 Menschen außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach Kapiteln Fünf bis Neun des SGB XII zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe. Darüber hinaus wurde 32 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers gewährt.

Von diesen insgesamt 1.117 Menschen erhielten 43,7% Hilfe zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel, 32,7 % Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel und 11,3 % Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel. Die restlichen 12,3 % verteilten sich auf die weiteren Hilfen nach dem SGB XII.

Die prozentuale Verteilung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr erneut erheblich verschoben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Menschen, die Hilfen zur Gesundheit erhalten haben, durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsreform) stark zurückgegangen ist. Ferner ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die Leistungen der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe erhalten haben, gestiegen.

Stichtag	Personen mit sonstigen Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen*				
	insgesamt	davon			
		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfen zur Gesundheit**	Hilfen in anderen Lebenslagen
		Anzahl			
31.12.2005	979	334	89	347	209
31.12.2006	1.180	333	91	579	177
31.12.2007	1.117	366	126	488	137

*) Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2007 32 Personen Hilfe zur Pflege/sonstige Hilfen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

**) Ab dem Jahr 2006 sind auch Personen berücksichtigt, die neben den Hilfen zur Gesundheit weitere Leistungen nach dem SGB XII erhielten.

Stichtag	Personen mit Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen*				
	insgesamt	davon			
		Leistungen zur Existenzsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	Sonstige Hilfen**
	Anzahl				
31.12.2005	844	78	18	748	
31.12.2006	705	60	13	620	12
31.12.2007	730	69	14	630	17

*) Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2007 107 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers. Von den 107 Personen bekamen 78 Personen zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des Barbetrages.

**) Sonstige Hilfen wurden bislang statistisch nicht erfasst.

Von den insgesamt 661 Personen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege oder sonstige Hilfen bekommen, erhalten 232 zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des Barbetrages.

Stichtag	Sozialhilfeberechtigte innerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Geschlecht*											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0-3	3-6	6-10	10-13	13-16	16-18	18-25	25-30	30-45	45-65	65 und mehr
	Anzahl											
31.12.2005	844	-	-	-	-	-	-	-	1	21	121	701
31.12.2006	705	-	-	-	-	-	-	-	-	4	23	678
31.12.2007	730									4	27	699
Stichtag	Weibliche Sozialhilfeberechtigte innerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0-3	3-6	6-10	10-13	13-16	16-18	18-25	25-30	30-45	45-65	65 und mehr
	Anzahl	in %										
31.12.2005	556	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	6,3	92,1
31.12.2006	501	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
31.12.2007	516	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Stichtag	Männliche Sozialhilfeberechtigte innerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0-3	3-6	6-10	10-13	13-16	16-18	18-25	25-30	30-45	45-65	65 und mehr
	Anzahl	in %										
31.12.2005	288	-	-	-	-	-	-	-	0,3	4,2	29,9	65,6
31.12.2006	204	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	11,3	86,7
31.12.2007	214	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	12,6	85,5

*) Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2007 107 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers.

6.2 Hilfen zur Gesundheit

Zur Hilfe zur Gesundheit gehören gemäß SGB XII die

- vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe bei Krankheit
- Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Hilfe bei Sterilisation

Von den aufgeführten Hilfen zur Gesundheit nimmt die Hilfe bei Krankheit einen breiten Raum ein. Die Hilfe bei Krankheit ist eine Pflichtleistung und umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten, soweit sie notwendig und wirtschaftlich sind. Der Leistungsumfang ist identisch mit dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ab dem 01.01.2004 in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Krankenkassen für diesen Personenkreis gegen Kostenerstattung die Leistungen der Krankenbehandlung übernehmen. Damit sind Sozialhilfebeziehende zwar nicht Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, sie sind jedoch leistungsgleich diesen Personen gleichgestellt (so genannte „Betreute“).

Zum 01.01.2005 trat nochmals eine gravierende Änderung ein. Die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die ab 01.01.2005 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

**Pflichtversicherung
in der gesetzlichen
Krankenversicherung
ab Jahresbeginn
2005 für Erwerbsfähige**

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurden zum 01.04.2007 durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) alle im Inland wohnenden Personen, die keinen Anspruch auf eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall hatten im Wege der Versicherungspflicht in die gesetzliche bzw. private Krankenversicherungspflicht einbezogen. Leistungsberechtigte, die bisher ausschließlich Leistungen nach dem Fünften Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) bezogen, hatten ab 01.04.2007 die Möglichkeit sich bei einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenkasse zu versichern. Für diese Personen konnten die Leistungen der Hilfe zur Gesundheit zum 01.04.2007 eingestellt werden. In Münster sank die Zahl der Leistungsberechtigten bei der Hilfe zur Gesundheit um 17 % von 579 Leistungsberechtigte auf 488 Leistungsberechtigte.

Leistungsberechtigte, die neben der Hilfe zur Gesundheit auch noch Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, Leistungen der Eingliederungshilfe oder Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, sind von der Versicherungspflicht des GKV – WSG nicht erfasst und haben nicht die Möglichkeit sich in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse zu versichern. Für diesen Personenkreis sind weiterhin Leistungen der Hilfe zur Gesundheit erforderlich.

Die Bruttoausgaben der Hilfe bei Krankheit nach den Bestimmungen des SGB XII zu Lasten der Stadt Münster (ohne Leistungen des überörtlichen Trägers) in den Jahren 2002 bis 2007 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. In den Ausgaben sind auch die Abrechnungen mit den Krankenkassen für die Personen enthalten, die von den Krankenkassen betreut werden.

Bruttoausgaben Hilfe bei Krankheit der Stadt Münster als örtlichem Träger						
Leistungsart	2002 (T€)	2003 (T€)	2004 (T€)	2005 (T€)	2006 (T€)	2007 (T€)
Hilfe bei Krankheit a.v.E. *2	3.607	3.648	3.507	2.621	1.424	1.903
Hilfe bei Krankheit i.E. *3	1.981	2.108	2.827	1.830	3.355	2.333
Summe	5.588	5.756	6.334	4.451	4.779	4.236
Veränderungen zum Vorjahr in %	+	+	+	-	+	-
	21,2 %	3,0 %	10,0 %	29,7 %	7,4 %	11,4 %

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

Die enorme Steigerung der Ausgaben im Bereich der Hilfe bei Krankheit in Einrichtungen vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 hat buchungstechnische Gründe.

Der Rückgang der Ausgaben im Jahr 2007 ist zum Teil auf die Reduzierung der Anzahl der Leistungsberechtigten zurückzuführen. Aber auch die zeitversetzte Abrechnung der Krankenkosten führt dazu, dass die Auswirkungen der Gesetzesänderungen sich erst verspätet bei den Ausgaben bemerkbar machen.

6.3 Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Münster liegt bei ca. 5.400 Personen. Etwa 43 % erhalten Pflegeleistungen in vollstationären Einrichtungen. 32 % erhalten Pflegegeld, werden also ausschließlich von Angehörigen oder Nachbarn zu Hause gepflegt und 25 % werden zusätzlich oder ausschließlich von ambulanten Pflegediensten hauswirtschaftlich und grundpflegerisch versorgt bzw. besuchen eine Tagespflegeeinrichtung.

Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt weiter zu

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in Münster insgesamt in den nächsten Jahren moderat ansteigen wird.

Es ist zu erwarten, dass sowohl die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen als auch der Hilfe- und Pflegebedarf im Einzelfall weiter zunehmen werden. Die Pflegeversicherung sichert nur einen Teil des Bedarfes ab, so dass zusätzlich Eigenmittel oder Leistungen der Hilfe zur Pflege eingesetzt werden müssen. Einige Pflegebedürftige erhalten gar keine Leistungen von der Pflegeversicherung, weil sie nicht versichert oder nicht mindestens "erheblich" pflegebedürftig sind. In diesen Fällen sind die – verbleibenden - Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu übernehmen.

Mit der Pflegeplanung ist das Sozialamt maßgeblich an der Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur beteiligt. Die Angebote und Leistungen des Sozialamtes reichen vom Service des Informationsbüros Pflege über die Leistung des Pflegewohngeldes sowie individuelle Leistungen der Hilfe zur Pflege bis zur Heimaufsicht.

Im Geschäftsbericht 2006 waren erstmals die Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit – und Tagespflege, Hospize und die ambulanten Dienste aufgeführt; siehe Nrn. 20 und 21 auf den Seiten 75 - 78 dieses Geschäftsberichts.

**Übersicht über
Pflegeeinrichtungen,
Hospize und
ambulante Dienste
im Anhang**

6.3.1 Pflegeplanung

Nach § 6 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen trägt die kommunale Pflegeplanung zu einer ausreichenden Infrastruktur und damit zu einer gesicherten Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei. Sie berücksichtigt die gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und stärkt mit der ausdrücklichen Einbeziehung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement, vorpflegerischer und pflegeergänzender Angebote die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Hilfe- und Pflegeangebot.

Durch ein intensives Zusammenwirken der Pflegeplanung mit der Pflegekonferenz und dem Informationsbüros Pflege kann die Sicherung und Weiterentwicklung der Pflege die örtlichen Anforderungen berücksichtigen und die vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen in den Stadtteilen und Quartieren nutzen.

2007 legte die Verwaltung zum zweiten Mal einen Pflegebericht vor, der sich auf die Pflegestatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) sowie auf eigene Erhebungen im Bereich vollstationäre Pflege, Tagespflege und ambulanten Pflege für Münster bezieht.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, das Münster in annähernd allen Stadtteilen über eine vielfältige und ausdifferenzierte ambulante und stationären pflegerische Versorgungsstruktur verfügt. So kann fast durchgängig der von der älteren Bevölkerungsgruppe gewünschte und von Politik und Verwaltung mit Nachdruck verfolgte Verbleib im Quartier sichergestellt werden.

Neben der familiären, selbst organisierten häuslichen Pflege bilden vollstationäre Pflegeheime, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege einen wesentlichen Baustein der pflegerischen Versorgung. Allerdings ist zu erwarten, dass die Auslastung der Pflegeheime, die derzeit zwischen 95 und 98 % beträgt, sich in den nächsten zwei bis drei Jahren tendenziell nach unten entwickeln wird. Der weitere Ausbau des stationären Pflege und des ambulant betreuten Wohnangebotes, immer kürzer werdende Wohnphasen aufgrund des möglichst langen Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit sowie die Unterhaltsverpflichtungen der Familien für pflegebedürftige Angehörige sind als wesentliche Gründe zu nennen.

Zunehmend positionieren sich hauswirtschaftliche und Pflege ergänzenden Hilfeformen am Markt, um den Verbleib in der Wohnung und im Quartier zu sichern. Die Entwicklung neuer Angebotsformen setzt sich im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften fort. Inzwischen werden in neun Wohngemeinschaften 88 Mietwohneinheiten für eine „Rund-um-die-Uhr“ Versorgung demenziell erkrankter Menschen angeboten. Im Austausch mit der Wohnungswirtschaft und potentiellen Anbietern wird gezielt darauf hingewirkt, bisher noch nicht berücksichtigte Stadtteile mit kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten auszustatten.

In der Rückmeldung vieler Anbieter kommt deutlich zum Ausdruck, dass sich der Wettbewerb auf dem Pflegemarkt deutlich verschärft. Waren vor drei bis fünf Jahren noch eher lang anhaltende Versorgungsaufträge sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich die Regel, sind es jetzt vermehrt kurzzeitige Kontakte bzw. Aufenthalte. Professionelle pflegerische Leistungen werden zunehmend erst dann in Anspruch genommen, wenn die häusliche Versorgung durch Familienangehörige an ihre Belastungsgrenze stößt. Nicht zuletzt werden durch den verstärkten Einsatz von Betreuungs- und Hauswirtschaftskräften in Privathaushalten, teilweise im „Rund-um-die-Uhr“ Einsatz, erhebliche Anteile an grundpflegerischen Aufgaben übernommen. Es ist zu erwarten, dass sogenannte privat organisierte Hilfen in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden. Von daher ist von einem steigenden Konkurrenzverhalten sowohl der ambulanten Anbieter untereinander, als auch zu den Mitbewerbern im teil- und vollstationären Bereich auszugehen.

Stadtweites und flächendeckendes Netz pflegerischer Versorgungsangebote vorhanden

Zunehmender Wettbewerb ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen

Ausrichtung kommunaler Seniorenpolitik - Altenhilfe

Die zukünftige seniorenpolitische Ausrichtung wird sich stärker zu einer präventiven und weniger zu einer rein versorgenden Ausrichtung entwickeln. Erforderlich ist hierzu die schrittweise Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, mit dem den Herausforderungen der zukünftigen demographischen Entwicklung und des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels Rechnung getragen wird. Eine ressort- und ämterübergreifenden Altenhilfe- und Pflegeplanung umfasst die Bereiche:

- soziodemografische und infrastrukturelle Entwicklung
- Sicherung der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit durch Hilfen zur Alltagsbewältigung und Grundversorgung
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
- Angebote der offenen Altenarbeit im Kontext eines Zusammenlebens der Generationen
- Präventions-, Gesundheits- und Rehabilitationsangebote
- Wohnangebote, Haushaltsnahe Dienstleistungen und pflegerische Angebote
- Hilfen für besondere Bedarfsgruppen

und schließt hierbei die geschlechterspezifischen, (inter-)kulturellen Gesichtspunkte sowie die Bedarfe von behinderten Menschen mit ein. Die stadtteilorientierte vernetzte Koordinierung der genannten Unterstützungsangebote mit einem Anspruch auf begleitenden Hilfen und individueller Versorgungsplanung ist dabei von besonderer Bedeutung.

Case und Care Management

Die Gesamtbevölkerung in Münster bleibt bis zum Jahr 2015 nahezu konstant, die Gruppe der 60- bis 80- jährigen wächst in diesem Zeitraum moderat, die absolute Zahl der 80- jährigen und Älteren verzeichnet einen deutlichen Anstieg. Der Anteil der Älteren, Hochbetagten und Demenzerkrankten an der Gesamtbevölkerung nimmt kontinuierlich zu, ebenso die Singularisierungstendenzen mit nachlassender bzw. nicht vorhandener familiärer Unterstützung.

Mit der Zielvorgabe der häuslichen Versorgung sowie dem Verbleib im Wohnquartier wird das Instrument des Case Management als Angebot für hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Stadtteil angeboten und weiter ausgebaut werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schwerpunktsachgebiet des Kommunalen Sozialen Dienst beraten, ermitteln Hilfebedarfe, erarbeiten Hilfepläne, stimmen Hilfen ab und überprüfen die Qualität. Zielvorgabe ist ein flexibler und res-

Steigender Anteil von älteren, hochbetagten und demenzerkrankten Menschen ist zu erwarten

sourcenorientierter ambulanter Hilfe- und Pflegemix, der mit Angehörigen, ehrenamtlich Tätigen, Anbietern von hausnahen Dienstleistungen und ambulanter Pflege abgestimmt und vereinbart wird.

Ein solches Fallmanagement setzt die unmittelbare Vernetzung und Kooperation mit den beteiligten Hilfeerbringern und Diensten im Stadtteil voraus. Es erkennt auch rechtzeitig die Grenzen, an die eine an der Häuslichkeit orientierte Unterstützung und Pflege im Einzelfall stoßen kann. In solchen Situationen ist dann eine gut organisierte Überleitung in eine angemessene ambulante Wohnform oder vollstationäre Versorgung zu gewährleisten.

**Versorgungs-
steuerung durch
Bündelung der
Hilfeangebote**

Arbeitskreise „Älter werden im Stadtteil“

Der Austausch zwischen und mit den Seniorinnen und Senioren sowie den ehrenamtlich und professionell in der Altenhilfe Tätigen im Stadtteil wird zukünftig eine wesentliche Grundlage kommunaler Altenhilfeplanung sein. Mit dem Ziel, vorhandene Synergieeffekte zu nutzen und auszubauen und die zum Teil bestehenden Parallelstrukturen auf der Beratungs- und Unterstützungsebene in der Altenhilfe zu identifizieren und sozialräumlich abzugleichen, werden für das Jahr 2008 zunächst modellhaft in zwei Stadtteilen bzw. Stadtbezirken Arbeitskreise initiiert und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. Die individuellen Lebensverhältnisse älterer Menschen sind im Quartier zu betrachten, daher sind die personenbezogenen Hilfen auch immer an den Möglichkeiten innerhalb eines Stadtteiles zu messen.

**Arbeitskreise
Altenhilfe in
Hiltrup und In-
nenstadtbereich
Nord vorgesehen**

6.3.2 Pflegekonferenz

Nach Vorgabe des § 5 Landespflegegesetz NRW ist seit nunmehr 12 Jahren die Pflegekonferenz Münster tätig. Ihr Ziel ist, eine leistungsfähige und wirtschaftlich ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten.

Mit der Neukonstituierung der Pflegekonferenz vom 15. März 2006 und der Veränderung von der Geschäftsordnung hin zu den „Grundsätzen der Zusammenarbeit der Pflegekonferenz“ sind Veränderungen in der Zusammensetzung der Konferenz und in ihrer Arbeitsweise eingetreten. Die Erweiterung des Gremiums um Vertretungen aus den Bereichen Hospizarbeit, Selbsthilfeforum, Kommunalpolitik, Ausländerbeirat, Tagespflege, Fachhochschule und Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung haben sich in der Arbeit des letzten Jahres bewährt.

**Grundsätze für
die Arbeit der
Pflegekonferenz
Münster haben
sich bewährt**

Durch die Bearbeitung von jährlichen Schwerpunktthemen können verschiedene Bereiche intensiver betrachtet und bewertet werden. Im letzten Jahr hat die Arbeitsgruppe zum

Schwerpunktthema „Kultursensible Altenpflege“ ihre Arbeit aufgenommen und wird die Ergebnisse in 2008 präsentieren.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren nehmen die Pflegeplanung und die Vorstellung von Konzeptionen neuer Pflegeeinrichtungen einen essentiellen Stellenwert in der Beratungsarbeit der Pflegekonferenz ein.

Die Protokolle der Sitzungen der Pflegekonferenz sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen können auf den Internet-Seiten des Sozialamtes eingesehen werden.

6.3.3 Informationsbüro Pflege

Die Aufgaben des Informationsbüros gliedern sich in die Pflegeberatung, die Wohnberatung und die Hilfen beim Umzug, ein Angebot des Amtes für Wohnungswesen.

Zielgruppen der **Pflegeberatung** sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte jeden Alters und ihre Angehörigen, Menschen mit Behinderungen, ehrenamtliche und professionellen Helfer, Träger, Institutionen im gesamten Pflegebereich und alle interessierten Bürger.

Pflegeberatung umfasst die persönliche oder telefonische Beratung, eine Abfrage nach freien Betreuungs- und Pflegekapazitäten im häuslichen, teilstationären und stationären Bereich, hält aktuelles Informationsmaterial vor, bietet Vorträge und Veranstaltungen, kooperiert mit allen Anbietern und Einrichtungen im Pflegebereich und koordiniert Angebote.

Seit Juni 2007 werden außerdem kurzfristig Beratungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Heimnotwendigkeit bei Pflegestufe I erbracht.

Die Gesamtzahl der Klientenkontakte lag im Jahr 2007 bei 3.635 und ist damit gegenüber dem Jahr 2006 (4.254 Klientenkontakte) gesunken. Jedoch hat sich die Beratungsintensität erhöht. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die Anzahl der (zeitintensiveren) persönlichen Kontakte höher ist als im Vorjahr, während telefonische, schriftliche und E-Mail-Kurzkontakte sinken.

Vorherrschende Themen in der Beratung bleiben vorpflegerische und Pflege ergänzende Hilfen, pflegerische Unterstützung im häuslichen Bereich und die Finanzierung von Leistungen.

Weiter zunehmenden Gesprächsbedarf gibt es auch hinsichtlich der Überlastung von Pflegepersonen und bei vorliegenden Behinderungen.

Seit Anfang 2007 wird das Beratungsangebot ergänzt um die Möglichkeiten der Terminberatung innerhalb oder außerhalb der regulären Sprechzeiten oder eines Hausbesuches

Darüber hinaus wird die vorsorgliche Information dringlicher, während Fragen zur Heimaufnahme weiter sinken.

Insgesamt wird Beratung immer persönlicher und intensiver, dauert länger und berührt mehrere Themen.

Zusätzlich zu den Einzelberatungen führt das Informationsbüro Pflege Schulungen durch, hält Vorträge und stellt auf Tagungen, Messen und Börsen das Beratungsangebot vor.

Nähere Informationen zur Pflegesituation in Münster können dem Pflegebericht 2007 des Sozialamtes entnommen werden, der im Internet auf der Homepage des Sozialamtes unter Publikationen abgerufen werden kann.

Die **Wohnberatung** bietet persönliche Beratung, Hausbesuche, Informationsmaterial sowie im Rahmen von Angeboten für Gruppen Informationsveranstaltungen und Vorträge mit Bildbeispielen zum Thema der Wohnraumanpassung an. Sie informiert über Einzelaspekte des Wohnens, Hausnotrufsysteme, Möglichkeiten der Wohnraumanpassung von der rollstuhlgerechten Küche bis zu rutschfesten Bodenfliesen im Bad, über Hilfs- und Pflegehilfsmittel vom Handgriff in der richtigen Höhe, über den Badewannenlift, bis zur bodengleichen Dusche.

Wohnberatung gibt konkrete Tipps zur Umgestaltung des Wohnraums und berät zu Fragen der Finanzierung

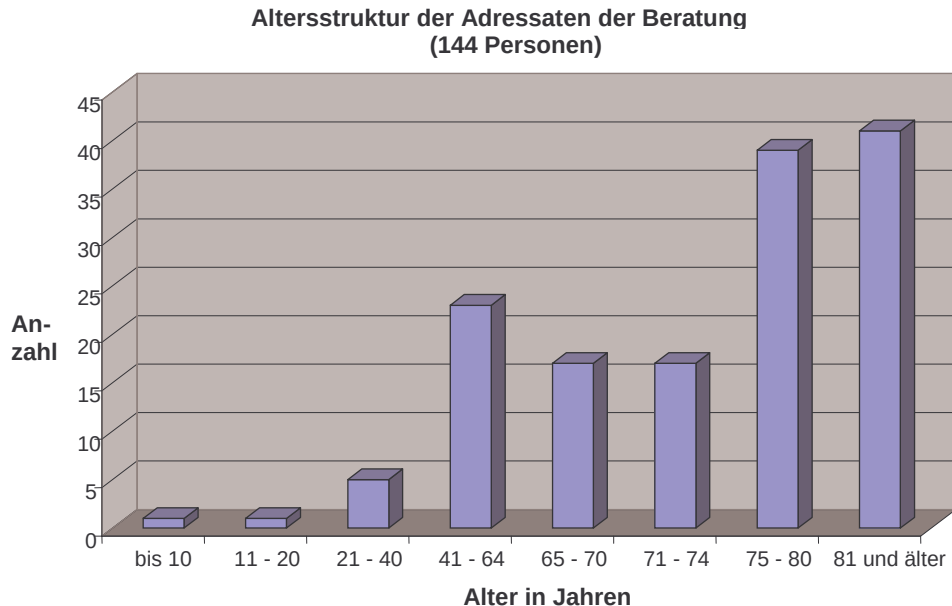
Seit März 2005 hat die Wohnberatung darüber hinaus schwerpunktmäßig die Analyse der persönlichen Ausgangssituation und der persönlichen Bedarfslage, die Beratung zu Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserungen und Entwicklung individueller Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung der Wohnsituation insbesondere von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im Blick.

Auch die weitere Vermittlung zu Beratungs- und Diagnoseangeboten für Betroffene und Angehörige aus dieser Personengruppe wurde vor dem Hintergrund bestehender Kooperationsabsprachen mit den existierenden Institutionen und Beratungsstellen in den betreffenden Fällen regelmäßig durchgeführt und weiter ausgebaut.

Das gesamte Beratungsangebot wird abgerundet durch Informationen und Unterstützung zur Klärung von Finanzierungsfragen und möglichen Kostenträgern für Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand.

Die Wohnberatung wurde auch im Jahr 2007 wieder auf hohem Niveau nachgefragt. Im Jahr 2007 wurden, neben einer Fülle von telefonischen Anfragen und Informationsgesprächen im Rahmen der Sprechzeiten im Büro (Gesamtzahl der telefonischen Anfragen 2007: 1115), insgesamt 144 Beratungen und Begleitungen (2006: 154, 2005: 152, 2004: 140, 2003: 156.) zu konkreten Wohnungsanpassungsmaßnahmen durchgeführt.

Dabei wurden in 78 Beratungs- und Begleitungssituationen die Leistungen der Wohnberatung durch Frauen und in 66 Fällen durch Männer nachgefragt.



In 70 Fällen handelte es sich dabei um Einpersonenhaushalte, in 70 Fällen um Zweipersonenhaushalte und lediglich in 4 Fällen lebten in den betreffenden Haushalten drei oder mehr Personen.

Die 70 alleinlebenden Personen waren in 54 Fällen weiblich und nur in 16 Fällen männlich.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Vorstellung des Angebotes der Wohnberatung und zur Darstellung der Möglichkeiten der Wohnraumanpassung insgesamt 18 Veranstaltungen von durchschnittlich 2 Stunden Dauer vor unterschiedlichen Personenkreisen durchgeführt.

Als Kooperationspartner des Informationsbüros Pflege bietet das Amt für Wohnungswesen **Hilfen beim Umzug** an; ein Beratungsangebot für Menschen, die wissen möchten, wie ihre persönlichen Wohnbedürfnisse erfüllt werden können, welche Wohnformen sich anbieten und welche Hilfen den Wohnungswechsel erleichtern können. Auch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, bei vertraglichen Angelegenheiten rund um das Thema „Mietwohnung“, bei der Erledigung von An- und Ummeldeformalitäten und bei der Vorbereitung des Umzuges können die Betroffenen hier Unterstützung bekommen.

**Das Amt für
Wohnungswesen
bietet Hilfen beim
Umzug an**

6.3.4 Heimaufsicht

Im Berichtszeitraum hat die Anzahl der Einrichtungen, die von der Heimaufsicht betreut werden, erneut zugenommen. Insgesamt unterliegen der Heimaufsicht 123 Einrichtungen bzw. Einrichtungsteile mit insgesamt 4025 Plätzen gegenüber 121 Einrichtungen und 3933 Plätzen im Jahr 2006.

**Heimaufsicht
betreut 123
Einrichtungen mit
4.025 Plätzen**

Zwei weitere Altenpflegeeinrichtungen wurden im Jahr 2007 eröffnet. Insgesamt können in Münster 2416 Menschen in 30 Altenpflegeeinrichtungen betreut und versorgt werden. Weitere 13 Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege mit insgesamt 221 Betreuungsplätzen sowie 16 Plätze in zwei Hospizen und 261 Altenwohnungen ergänzen das Angebot. Zwei weitere vollstationäre Einrichtungen befinden sich in der konkreten Bauplanung bzw. Bauphase. Umgesetzt wird die Umbau- und Modernisierungsmaßnahme einer bestehenden Einrichtung.

Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurden platzzahlneutral kleinere dezentrale und stadtteilorientierte Wohn- und Betreuungsangebote geschaffen, um so auf die ständig verändernden Betreuungsbedarfe reagieren zu können. Insgesamt sind 1111 Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten in diesem Bereich vorhanden.

Für demenziell erkrankte Menschen wurde eine weitere ambulant betreute Hausgemeinschaft eröffnet, so dass jetzt neun Hausgemeinschaften auf dem Stadtgebiet Münster zur Verfügung stehen, die von der Heimaufsicht aufgrund von Absprachen in den jeweiligen Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen begleitet werden.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 132 Prüf- und Beratungsbesuche (2006: 140) durchgeführt. Der gesetzliche Auftrag, jede Einrichtung jährlich mindestens einmal zu prüfen, konnte dabei erfüllt werden. Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Einrichtungen in Münster gute Betreuungs- und Pflegeleistungen unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erbringen.

26 der Prüf- und Beratungsbesuche wurden unangekündigt durchgeführt. Anlass waren u. a. Regelprüfungen oder Beschwerden von Angehörigen.

Ein wesentlicher Prüfpunkt war u. a. die Einhaltung der Fachkraftquote, die mit 50 % für unmittelbare Betreuungsleistungen durch Fachkräfte nachzuweisen ist. Im Altenpflegebereich liegt die Fachkraftquote mit 67, 2 % nur geringfügig unter dem Wert von 68 % im Jahr 2006. Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist die Fachkraftquote gegenüber dem Vorjahreswert von 76 % geringfügig auf 73,5 % gesunken. Auch für die Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie für beide Hospize können in Münster sehr hohe Fachkraftquoten von 93,5 bis 95,4 % bestätigt werden.

Abweichungen des tatsächlich vorgehaltenen Personals mit dem durch Pflegesätze refinanzierten Personal konnten im Jahresverlauf ebenfalls nicht festgestellt werden.

Beschwerdeinhalte im Berichtszeitraum waren neben der Personalausstattung auch Kritik an der Speise- oder Wäscheversorgung und an der Reinigungsqualität. Einzelproblematiken ergaben sich z. B. durch rauchende Mitbewohner/-innen, der Umfang der sozialen Betreuung im Altenpflegebereich und Betreuungsinhalte im Behindertenbereich. Qualitätsmängel konnten, soweit prüfbar, i. d. R. nicht festgestellt werden. Für Beschwerden im zwischenmenschlichen Bereich und der Kommunikation gelang es oft für beide Seiten vertretbare Lösungen zu finden.

Beratungen und Informationen erfolgten zu vielfältigen Themenbereichen, u. a. Zulässigkeit von Fixierungen, Bauliche Ausstattung von Einrichtungen, Heimmitwirkungsmöglichkeiten, Kündigungsmöglichkeiten eines Heimvertrages.

Die Heimaufsicht war neben der Stiftung Magdalenenhospital, der AG der Heimbeiräte und der Seniorenvertretung bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes „Heimbeiräte stärken“ beteiligt. Kerninhalt des Projektes ist es, interessierte Ehrenamtliche bzw. Freiwillige zu finden, die bereit sind, vertrauensvoll mit Heimbeiräten und für diese mit den jeweiligen Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Sie sollen Heimbeiräte in deren täglicher Arbeit vor Ort unterstützen, beraten und informieren, ggf. auch als Mitglied in die Beiräte gewählt werden können. Dafür wurden Schulungen in verschiedenen Themenbereichen durchgeführt. Das Projekt befindet sich noch in der Umsetzungsphase.

Im Jahr 2009 soll ein Landesheimgesetzes für NRW in Kraft treten. An der Vorbereitung dieses Gesetzes war die Heimaufsicht Münster im Rahmen von Expertengesprächen beteiligt.

6.3.5 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bzw. durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können.

1.127 Personen erhielten zum Stichtag 31.12.2007 in Münster Hilfe zur Pflege, davon 390 häusliche Pflege und 737 Pflege in stationären Einrichtungen.

Die Hilfe zur Pflege wurde für 996 Personen von der Stadt Münster finanziert, während der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für 131 Personen Kostenträger ist.

Hilfe zur Pflege bekommt, wer die Pflegekosten nicht durch eigene Mittel oder Leistungen aus der Pflegeversicherung zahlen kann

Während im Bereich der häuslichen Pflege zu Lasten der Stadt Münster die Anzahl der Leistungsberechtigten im Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 % gestiegen ist, ist bei der stationären Pflege nur ein moderater Anstieg um 1,6 % zu verzeichnen.

Die Gewährung von häuslichen Pflegeleistungen konzentriert sich auf die Leistungserbringung von Pflegegeld, Pflegebeihilfen und Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft, sofern Leistungsansprüche gegenüber einer Pflegeversicherung entweder nicht bestehen oder nicht ausreichend sind.

Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster (ohne Tagespflege)			
Stichtag	Gesamtzahl der Personen	davon	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
31.12.2006	953*	333	620
31.12.2007	996*	366	630

*Es sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen 131 Personen am 31.12.2007 (132 Personen am 31.12.2006) Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Die Gesamtzahl der Personen, die Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bekommen, ist geschlechtsspezifisch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Hilfe zur Pflege (ohne Tagespflege)					
Stichtag	Gesamtzahl der Personen	davon			
		außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen	
31.12.2007	1127*	390		737	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
		138	252	208	529
		Zu Lasten der Stadt Münster	Zu Lasten des LWL	Zu Lasten der Stadt Münster	Zu Lasten des LWL
		366	24	630	107

*Davon 131 Personen zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege stellen sich wie folgt dar:

Hilfe zur Pflege	Ausgaben 2005	Einnahmen 2005	Ausgaben 2006	Einnahmen 2006***	Ausgaben 2007	Einnahmen 2007
	In €					
i.E.*	7.550.151	829.031	7.260.208	1.706.122	7.128.820	1.010.887
a.v.E.**	1.739.178	10.422	2.003.294	14.062	2.341.684	29.561
Summe	9.289.329	839.453	9.263.502	1.720.184	9.470.504	1.040.448
Nettoausgaben	8.449.876		7.543.318		8.430.056	

* in Einrichtungen

** außerhalb von Einrichtungen

***Die deutlich erhöhten Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen im Jahr 2006 haben ihren Grund in einer einmaligen „Wohngelderstattung für Heimbewohner“ aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.12.2003, das im Neunten Änderungsgesetz zum Wohngeldgesetz umgesetzt wurde. Im Jahr 2006 wurden die angemeldeten Erstattungsansprüche befriedigt.

6.3.6 Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen

Nach Landespflegegesetz NW ist der örtliche Sozialhilfeträger verantwortlicher Ansprechpartner für die Planung und Abstimmung von Baumaßnahmen für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen.

Gemäß § 12 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen sind die Investitionskosten grundsätzlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlen. Soweit diese dazu nicht in der Lage sind, erfolgt die Förderung der Investitionen von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen in Form eines bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses (**Pflegewohngeld**).

Den Nutzerinnen und Nutzern von teilstationären Einrichtungen dürfen keine Investitionskosten berechnet werden.

Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhalten einen **Aufwendungszuschuss** für alle Plätze, die von Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt sind.

Ambulante Pflegeeinrichtungen erhalten für die betriebsnotwendigen Investitionen eine **pauschalierte Förderung** durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)

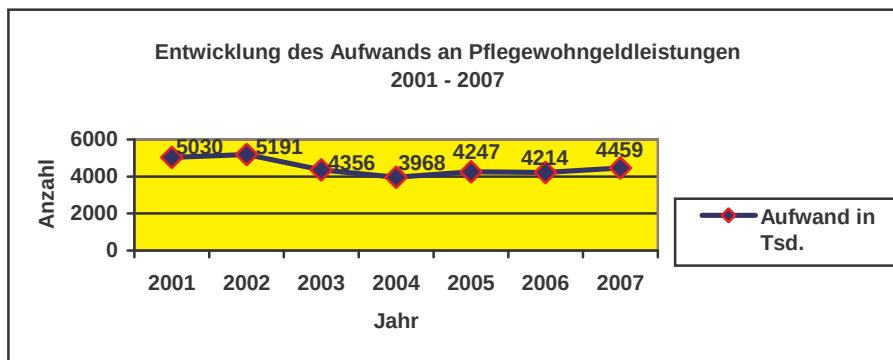
Die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, die zwischen den Jahren 1997 und 2007 Pflegewohngeld erhalten haben, zeigt die folgende Tabelle:

Neben der Gewährung von Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen werden auch deren Investitionskosten gefördert

Stichtag	Anzahl der Bewohner/innen mit Pflegegeld insgesamt	davon			
		weiblich		männlich	
		Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
01.12.1997	820				
01.12.1998	925				
01.12.1999	965				
01.12.2000	982				
01.12.2001	1039				
01.12.2002	1057				
01.12.2003	780				
01.12.2004	766	608	79,4	158	20,6
01.12.2005	790	629	79,6	161	20,4
01.12.2006	749	592	79,0	157	21,0
01.12.2007	781	627	80,2	154	19,8

Die Zahl der Pflegegeldberechtigten ist zum Vorjahr um 4,3 Prozent gestiegen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen zu rechnen.

Die Ausgaben für Pflegegeld stellten sich in den Jahren 2001 – 2007 folgendermaßen dar:



Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste und Aufwendungszuschüsse für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Anzahl der geförderten ambulanten Pflegedienste hat sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Fördersumme ist leicht gestiegen.

Für die sieben geförderten Tagespflegeeinrichtungen und die fünfzehn Kurzzeitpflegeeinrichtungen-/plätze wurden im Jahr 2006 Aufwendungszuschüsse in Höhe von 255.265 Euro erbracht.

Seit November 2006 werden auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gefördert

	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl geförderte ambulante Dienste	28	27	28	25	25
Fördersumme ambulante Dienste in €	662.829	635.870	608.965	620.033	622.056
Anzahl geförderte					
• Tagespflegeeinrichtungen	7	7	7	7	7
• Kurzzeitpflegeeinrichtungen /plätze*	4	4	4	7	15
Fördersumme Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen in €	37.191	197.250	216.015	255.265	358.130

*Seit November 2006 wird der Zuschuss auch für „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze gewährt.

6.4 Beratung und Leistungen bei Behinderung

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen, die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf (bisher: Fürsorgestelle) und der Fahrdienst sind beim Sozialamt in einer Organisationseinheit gebündelt. Bis zum 31.07.2007 gehörte auch der Integrationsfachdienst dazu.

Außerdem wird die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen von hier betreut.

Neben diesen Leistungen ist vor allem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine wichtige finanzielle Maßnahme.

6.4.1 Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen bündelt unterschiedliche Aufgaben im Themenfeld:

- Koordinierung der Maßnahmen und Planungen, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen betreffen,
- Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und andere Interessierte,
- Geschäftsführung für die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen,

- Öffentlichkeitsarbeit: allgemeine Informationsarbeit, Erstellen von Broschüren und Faltblättern; Initiierung von und Beteiligung an Veranstaltungen,
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten.

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen wirkt darauf hin, dass die Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) umgesetzt werden. Schwerpunktthemen waren unter anderem die barrierefreie Gestaltung von Schwimmbädern in Münster und die barrierefreie Gestaltung des neuen Gebäudes des Sozialamtes in der Hafenstraße 8 (vgl. Nr. 6.4.2 Seite 40 dieses Geschäftsberichts).

Auch für die barrierefreie Gestaltung der skulptur projekte münster 07 wurden Anregungen gegeben. Diese und weitere Themen wurden gemeinsam mit den Arbeitsgruppen der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) bearbeitet.

Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurde die Broschüre „Barrierefreie Toiletten in Münster“ aktualisiert. Ferner wurden Daten zur barrierefreien Ausstattung von Praxen in den Bereichen Allgemein- und Fachmedizin, Logopädie, Ergo-, Physio- und Psychotherapie erhoben und zusammengestellt. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt wird das Sozialamt dazu in 2008 eine Broschüre herausgeben.

Zu den Aufgaben gehörte auch wie bisher die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) im Rahmen des Forschungsprojektes „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfe aus einer Hand“. Gemeinsam mit dem LWL wurde im März 2007 die erste Planungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen – Bedarfs- und Strukturplanung für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ durchgeführt.

2007 war das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle. Aus diesem Anlass hat die Behindertenbeauftragte im Gesundheitshaus in einem Vortrag mit anschließender Diskussion über das Thema „Chancengleichheit für alle – Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Münster“ informiert. Ferner hat sie in überregionalen Fachtagungen zu den Themen „Barrierefreiheit und Design für alle“ und „örtliche Teilhabeplanung“ die Handlungsansätze aus Münster vorgestellt.

Themenschwerpunkte:

- Barrierefreiheit in Schwimmbädern
- barrierefreie Gestaltung des neuen Dienstgebäudes des Sozialamtes

Broschüre zur barrierefreien Ausstattung von Arztpraxen

Bedarfs- und Strukturplanung für Menschen mit geistiger Behinderung

6.4.2 Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) hat den Auftrag, alle Themen und Vorlagen zu beraten, die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie gibt dazu vor der Beschlussfassung in den Fachausschüssen bzw. im Hauptausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Ferner initiiert und empfiehlt die KIB Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Münster, und zwar durch Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse bzw. die Verwaltung.

Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Die KIB hat Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Wohnen, Pflege, Betreuung
- Integration in das Erwerbsleben
- Integration in Sport, Freizeit, Kultur und Weiterbildung
- Stadtplanung und Verkehr

Im Jahr 2007 hat die KIB 6 mal getagt. Ferner haben die Arbeitsgruppen jeweils zwischen 2 - 14 Sitzungen durchgeführt. Die KIB und ihre Arbeitsgruppen haben sich im Berichtsjahr im Rahmen der Beratung von Vorlagen sowie darüber hinaus mit Schwerpunktthemen beschäftigt und dazu Anregungen für die weitere Umsetzung gegeben. Ein Schwerpunktthema war die barrierefreie Gestaltung der Schwimmbäder in Münster. Zu diesem Thema wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die für die zur Sanierung anstehenden Bäder ausgehend von Ortsterminen und/oder einer Vorstellung der Planungen Anregungen gegeben hat.

Ferner hat die KIB sich intensiv mit der barrierefreien Gestaltung des zukünftigen Gebäudes des Sozialamtes in der Hafenstraße 8 beschäftigt. Zum Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner hat die KIB in einem Antrag an den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen angeregt, einige Maßnahmen mit Blick auf die Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen nicht bzw. nicht in der vorgeschlagenen Weise umzusetzen.

Einmal jährlich lädt die KIB die Behindertenvereine und –verbände sowie Selbsthilfegruppen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Schwerpunktthema der gemeinsamen Sitzung war in 2007 das Persönliche Budget.

Sitzung mit den Behindertenvereinen – Thema Persönliches Budget

6.4.3 Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Durch das 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurde auch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX geändert. Das Wort Fürsorgestellen wurde durch das Wort „Träger“ ersetzt. Die Leiterinnen und Leiter der örtlichen Fürsorgestellen im Bereich des LWL haben sich in der Leitertagung am 26.11.2007 dafür ausgesprochen, auch zukünftig eine einheitliche Bezeichnung zu wählen und sich auf die Bezeichnung „Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf“ geeinigt. Die Stadt Münster hat diesen Vorschlag umgesetzt, so dass die Fürsorgestelle nun die Bezeichnung „Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf“ führt.

Örtliche Fürsorgestelle heißt jetzt: Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Zu den Aufgaben der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf gehören die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebsbesuche.

2007 hat die Fachstelle 184 Betriebsbesuche durchgeführt (192 in 2006). Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wurde mit Infoständen in der Stadtbücherei und Sprechstunden im Gesundheitshaus fortgesetzt.

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit

Bis zum 31.07.2007 nahm die Fachstelle auch Aufgaben des Integrationsfachdienstes wahr. Dazu gehörte die berufs begleitende Beratung und Unterstützung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse sowie die Beratung und Unterstützung der Betriebe.

Nachdem die Stelleninhaberin in den Ruhestand gegangen ist, hat die Stadt Münster in Abstimmung mit dem LWL entschieden, die Stelle des IFD bei der Stadt Münster angesichts des inzwischen gut ausgebauten IFD beim Förderkreis Sozialpsychiatrie nicht fortzuführen. Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoll, die Aufgaben des IFD „unter einem Dach“ zu bündeln.

Auflösung des Integrationsfachdienstes bei der Stadt Münster zum 01.08.2007

Mit 45 Betreuungen (darunter 20 Frauen) wurde der IFD bis zur Auflösung kontinuierlich nachgefragt. Die Klientinnen und Klienten wurden an den IFD beim Förderkreis Sozialpsychiatrie weitergeleitet.

Ausführlichere Informationen enthält der Bericht über die Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Jahr 2007 (Öffentliche Berichtsvorlage V/0095/2008).

6.4.4 Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen

Zu den Aufgaben im Bereich des Fahrdienstes gehört die Information und Beratung zum Fahrdienst, die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge sowie die Annahme von Beschwerden. Diese werden im Fahrdienstbeirat erörtert und zum Anlass genommen, den Fahrdienst kontinuierlich qualitativ zu verbessern.

Im Fahrdienstbeirat sind neben dem Leistungsanbieter (Arbeiter-Samariter-Bund) und dem Sozialamt Nutzer und Nutzerinnen vertreten. Der Fahrdienstbeirat hat aufgrund der geringen Zahl der Beschwerden 2007 nur einmal getagt.

Am 31.12.2007 waren 379 Menschen mit Behinderungen (darunter 276 Frauen) berechtigt, das Angebot zu nutzen. Ca. 53% der Berechtigten zahlt eine Eigenbeteiligung von 5 Euro. Es wurden 15.350 Fahrten durchgeführt (17.227 in 2006), darunter 6.381 Fahrten (42%), für die eine Eigenbeteiligung zu zahlen war.

Die Zahl der Fahrten ist im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Fahrtenzahl vor Einführung der Eigenbeteiligung um ca. 20 % zurückgegangen.

Ausführlichere Informationen enthält der Bericht über die Entwicklung des Fahrdienstes vom 01.07.2006 bis zum 31.12.2007 (Öffentliche Berichtsvorlage V/0096/2008).

Rückgang der Fahrten durch die Einführung der Eigenbeteiligung

6.4.5 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben, die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung sowie betreute Wohnangebote und anderes mehr.

Zum 01.07.2003 wurde die Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. Damit ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sachlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe an Volljährige, die mit dem Ziel geleistet werden, selbständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern.

Der Landschaftsverband ist darüber hinaus zuständig für die stationäre Eingliederungshilfe. Allerdings gilt dies seit dem 01.01.2004 nur noch für Personen bis zur Vollendung des

65. Lebensjahres. Seit diesem Zeitpunkt ist der örtliche Träger der Sozialhilfe für die stationäre Eingliederungshilfe für Personen zuständig, die das 65. Lebensjahr vollendet und vorher keine Eingliederungsleistungen des Landschaftsverbandes bekommen haben.

Am 31.12.2007 bezogen insgesamt 126 Menschen Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen und 14 Menschen erhielten Eingliederungshilfe in Einrichtungen. Bei der ambulanten Eingliederungshilfe ist die Zahl der Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr um 38 % gestiegen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe zu Lasten des örtlichen Trägers richten sich im Wesentlichen an Kinder und junge Menschen und umfassen unter anderem Kosten für Integrationshelfer, Motopädie, heilpädagogisches Reiten, Musiktherapie, Autismusambulanz und heilpädagogische Familienhilfe.

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar:

Leistungsart	Ausgaben					
	2005		2006		2007	
	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3
	in €					
Medizinische Reha, orthopädische und andere Hilfsmittel	-104	346	0	1.387	0	2.426
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	70.583	0	91.538	0	105.757	0
Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	68.363	0	244.281	0	389.763	0
Sonstige Eingliederungshilfe	49.274	0	51.444	0	36.241	33.886
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft		726.941	0	529.882	0	486.227
Summe	188.116	727.287	387.263	531.269	531.761	522.539
Summe a.v.E. und i.E.	915.403		918.532		1.054.300	

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

7. Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten

Seit dem 01.01.2005 werden von der Fachstelle Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten die Unterhaltsansprüche für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II, dem SGB XII als auch dem Unterhaltsvorschussgesetz bearbeitet. Die Bearbeitung von Fällen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ohne gleichzeitigen Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII obliegt seit dem 01.03.2008 dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Durch Einführung des Arbeitslosengeldes II sind Unterhaltsüberprüfungen stark gestiegen

Die Fachstelle hat auch im Geschäftsjahr 2007 einen weiteren Fallzahlzuwachs erfahren. Insgesamt waren die Unterhaltsansprüche von ca. 4.270 Bedarfsgemeinschaften (2006: 4.100 Bedarfsgemeinschaften) zu realisieren.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Einnahmen aus Unterhaltsbeiträgen wie folgt dar:

Übergegangene Unterhaltsansprüche			
Leistungsbereich	Jahr		
	2005	2006	2007
	In Euro		
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II (Ab 2006 nur die auf die Stadt Münster entfallenden Einnahmen, ohne den Anteil der Bundesagentur für Arbeit)	(556.585)*	308.503	515.920
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII sowie Altfälle nach BSHG	461.788	289.967	327.753
Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Eingliederungshilfe	270.832	291.762	282.758
Unterhaltsvorschussgesetz	460.491	507.203	630.878
Summe:	(1.749.696)*	1.397.435	1.757.309

*Im Jahr 2005 sind bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Gesamteinnahmen für die Stadt Münster und die Bundesagentur für Arbeit aufgeführt. Dieser Wert sowie die Summe können daher nicht mit den Angaben zu den Jahren 2006 und 2007 verglichen werden.

Die für das Geschäftsjahr 2007 aufgeführten Gesamteinnahmen bezüglich des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten auch die von den Beiständen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien realisierten Unterhaltsbeiträge, weil eine getrennte Ausweisung technisch nicht möglich ist.

Im Geschäftsjahr 2007 konnten auf Veranlassung der Fachstelle weiterhin Direktzahlungen der Unterhaltspflichtigen an die Leistungsberechtigten bewirkt werden, was Minderausgaben zur Folge hatte.

Wegen einer Softwareumstellung war ab dem 01.08.2006 für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine Auswertung der angerechneten Beträge mehr möglich.

Hinsichtlich der angerechneten Unterhaltsbeiträge im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB XII stellt sich die Situation wie folgt dar:

Direktzahlung von Unterhalt	2005	2006 (bis 31.07.2006)	2007
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II	1.142.504 €	1.045.005 €	
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII	375.680 €	397.372 €	352.356,76 €
Summe:	1.518.184 €	1.442.377 €	

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 118 Titel (UVG: 79; SGB II: 20; SGB XII: 9) erstritten. Darüber hinaus wirkte die Fachstelle bei der gerichtlichen Titulierung seitens der von den Unterhaltsberechtigten initiierten Unterhaltsprozesse mit.

Ausblick:

Die Fachstelle erwartet für das Jahr 2008 weitere – noch nicht bezifferbare - Mehreinnahmen durch das mit der Realisierung unbefristet niedergeschlagener Unterhaltsforderungen beauftragte Inkassounternehmen Infoscore.

8. Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende

Für Asylsuchende sowie für Ausländerinnen und Ausländer mit einem bestimmten aufenthaltsrechtlichen Status (z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge) wurde mit dem zum 01.12.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein eigenes Leistungsrecht geschaffen. Die Höhe der Leistungen unterschreitet in der Regel das Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Das AsylbLG wurde inzwischen mehrfach geändert, zuletzt am 28.08.2007.

8.1 Überregionale und regionale Entwicklung

Zum Jahresende 2006 erhielten in Deutschland 194.000 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in 101.000 Haushalten. Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ist gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % zurückgegangen und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Asylbewerberleistungstatistik im Jahr 1994. Im Jahr 2006 wurden Bruttoausgaben von 1.165 Millionen Euro aufgewandt.

In Nordrhein-Westfalen beliefen sich die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2006 auf insgesamt 338 Millionen Euro.

Die Zahlen für das Jahr 2007 sind noch nicht veröffentlicht.

8.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

In Münster belief sich die Anzahl der Fälle, in denen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt wurden, am 31.12.2007 auf 491 und lag damit im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um rund 23 % niedriger. Die Anzahl der Personen ist um 378 gesunken.

Fallzahlen nach dem AsylbLG um 4,6 % gesunken

In 26 von diesen Fällen wurden für 33 Personen aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen analog zu Leistungen nach dem SGB XII gewährt.

Leistungsberechtigte Haushalte und Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz						
Stichtag	Anzahl der Haushalte	Anzahl der Personen				
		Insgesamt	weiblich		männlich	
			Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
31.12.2003	563	1.476	741	50,2	735	49,8
31.12.2004	604	1.517	770	50,8	747	49,2
31.12.2005	667	1.530	731	47,8	799	52,2
31.12.2006	636	1.413	657	46,5	756	53,5
31.12.2007	491	1.035	480	46,4	555	53,6

Stichtag	Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen und Geschlecht											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 13	13 - 16	16 - 18	18 - 25	25 - 30	30 - 45	45 - 65	65 und mehr
		Anzahl										
31.12.2005	1 497	113	114	190	119	112	57	164	127	361	113	27
31.12.2006	1 413	95	110	192	107	107	64	157	99	331	126	25
31.12.2007	1 035	73	82	128	85	79	55	117	61	236	95	24
Stichtag	Weibliche Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen											
	Anzahl	in %										
31.12.2005	701	7,6	8,7	11,3	8,1	6,8	4,6	9,3	9,4	24,0	8,1	2,1
31.12.2006	657	5,8	8,7	12,3	8,5	6,8	5,8	10,4	7,2	23,6	9,0	2,0
31.12.2007	480	5,6	9,2	12,3	8,1	7,1	5,6	10,8	6,3	21,9	10,4	2,7
Jahr	Männliche Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen											
	Anzahl	in %										
31.12.2005	796	7,5	6,7	13,9	7,8	8,0	3,1	12,4	7,7	24,2	7,0	1,5
31.12.2006	756	7,5	7,0	14,7	6,7	8,2	3,4	11,8	6,9	23,3	8,9	1,6
31.12.2007	555	8,3	6,8	12,4	8,3	8,1	5,0	11,7	5,6	23,6	8,1	2,0

8.3 Finanztableau

Leistung	Ausgaben			
	2004	2005	2006	2007
	in €			
Leistungen analog BSHG /SGB XII	527.405	673.885	460.714	395.974
Grundleistungen	4.515.765	4.892.655	4.773.987	4.117.824
Leistungen bei Krankheit	1.949.457	1.883.763	1.739.400	1.595.404
Arbeitsgelegenheiten	49.487	44.694	39.998	32.303
Sonstige Leistungen	2.928	*90.468	91.970	80.987
Summe Ausgaben	7.045.042	7.585.466	7.106.069	6.222.492
Einnahmen				
Erstattung vom Land	1.596.672	14.011.734	1.508.631	813.789
Sonstige Einnahmen	908.244	197.411	84.145	101.948
Summe Einnahmen	2.504.916	14.209.145	1.592.776	915.737
Summe Nettoausgaben	4.540.126	- 6.623.679	5.513.293	5.306.755

* Die dargestellte Steigerung der Ausgaben bei den sonstigen Leistungen beruht auf buchungstechnischen Gründen; es handelt sich nicht um eine tatsächliche Kostensteigerung in diesem Bereich.

Aufgrund der sinkenden Fallzahlen sind die Ausgaben im AsylbLG deutlich zurückgegangen. Allerdings wurden deswegen auch die Erstattungen des Landes NRW reduziert, so dass nur eine geringe Nettoentlastung zu verzeichnen ist.

Die Summe der Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt im Jahr 2005 deutlich unter den Vergleichswerten der anderen Jahre.

Dies liegt darin begründet, dass im Jahr 2005 aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster eine rückwirkende einmalige Landeserstattung für Ausgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 12,5 Millionen Euro eingegangen ist.

8.4 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

Im Jahr 2007 ist es zu einer schon lange von Flüchtlingen und Flüchtlingsorganisationen erwarteten Bleiberechts- bzw. Altfallregelung gekommen. Dadurch haben viele langfristig geduldeten Ausländer die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Voraussetzung ist ein sechsjähriger Aufenthalt (bei Familien mit Kindern) oder ein achtjähriger Aufenthalt in Deutschland sowie verschiedene andere Kriterien wie Erwerbstätigkeit, Sprachkenntnisse, Schulbesuch der Kinder, Straffälligkeit etc.

Ausländer, die nicht sofort eine Erwerbstätigkeit nachweisen können, haben die Möglichkeit, dies bis Ende 2009 nachzuholen, ansonsten kann die Aufenthaltserlaubnis wieder entzogen werden.

Die Bleiberechts- bzw. Altfallregelung erklärt die Reduzierung der Fallzahl.

9. Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Das Sozialamt bietet individuelle Leistungen zur Integration durch Beratung und wirtschaftliche Hilfen, ein Förderangebot für Initiativen und Vereine im Feld Migration / Integration sowie Begleitung und Unterstützung von Projekten und Gremien.

9.1 Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“

Das seit August 2006 bestehende Stadtweite Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ bündelt professionelle und semiprofessionelle Akteure im Bereich von Migration und Integration sowie einige Betroffenenengruppen.

Im Jahr 2007 hat das Netzwerk zwei Plenumssitzungen und jeweils vier Sitzungen der Arbeitsgruppen Soziale Integration und Sprache/Bildung durchgeführt.

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Plenums und der beiden Arbeitsgruppen zählten insbesondere die Abstimmung zur Geschäftsordnung des Netzwerkes sowie die Entwicklung eines Internetauftrittes. Zu den inhaltlichen Arbeiten gehörten Themen wie ‚Altfallregelung‘, ‚Häusliche Gewalt‘, ‚Erfahrungen mit der Migrationserstberatung‘, ‚Bedarfe von Flüchtlingen‘ und ‚Stärkung der Elternkompetenz‘. Darüber hinaus informierte sich das Netzwerk über Projekte verschiedener Träger respektive gewonnener Erkenntnisse damit und erörterte die Inhalte des Migrationsleitbildes.

Das Sozialamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordinieren das Stadtweite Netzwerk und bereiten die Sitzungen vor sowie nach und übernehmen die Koordination aller Schnittstellen.

**Arbeitsintensives
Jahr für das
Stadtweite
Netzwerk**

9.2 Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration

Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind ein wichtiger Faktor im sozialen, kulturellen und politischen Leben in den Kommunen. Von der Beratung und Begleitung ihrer Landsleute bis hin zu Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für Ausländer und Deutsche nehmen sie eine Vielzahl von Integrationsaufgaben wahr.

Das Sozialamt fördert und betreut im Rahmen ihrer Möglichkeiten Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster. Die Fördermittel dienen örtlichen Aktivitäten und Projekten, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalität oder ethnisch-kultureller Orientierung gerichtet sind.

Anspruchsberechtigt sind Vereine und Gruppen mit sozial- oder kulturell-integrativer Zielsetzung und Sitz in Münster und deren Aktivitäten sich überwiegend auf das Stadtgebiet Münster richten.

Sozial- und kulturell-integrative Aktivitäten und Projekte umfassen hierbei insbesondere Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, soziale Betreuung, zielgruppenspezifische Informationen, kulturelle Vermittlung, Stärkung des Selbsthilfepotentials und der gesellschaftlichen Beteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.

**14 Vereine und
Initiativen im Feld
Migration /
Integration
gefördert**

Die Zuschüsse in 2007 sind für Sachkosten im Zusammenhang mit regelmäßigen Aktivitäten, für projektbezogene Honorarkosten, für Miet- und Betriebskosten sowie für einmalige Kosten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen bewilligt werden. Gefördert wurden 14 Vereine und Initiativen. Dem Ausländerbeirat wird jährlich ein Bericht über die Förderinhalte und das Fördervolumen vorgelegt.

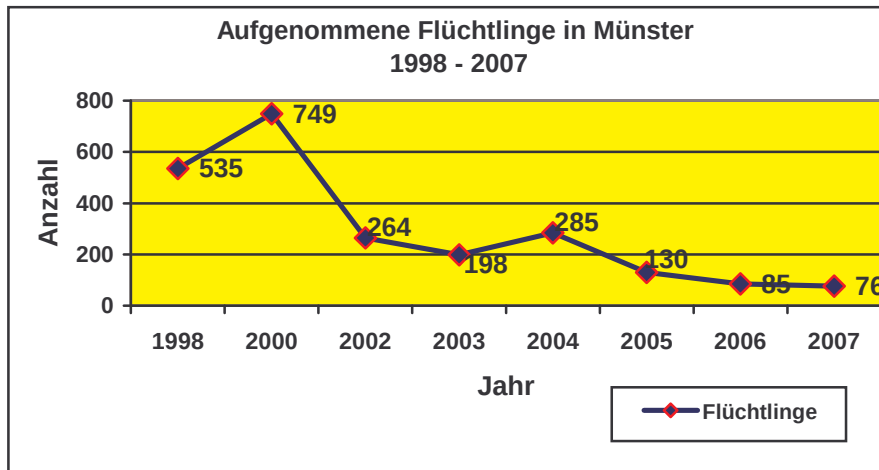
9.3 Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen

Im Jahr 2007 ist die Zahl der in Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge zunächst weiter zurückgegangen. Ab Mitte des Jahres ist jedoch ein Anstieg der Asylerstanträge zu verzeichnen. Eine Auswirkung auf die Zuzugszahlen bei der Stadt Münster hatte dies bisher nicht.

Die Stadt Münster befindet sich nach wie vor nicht in der Aufnahmepflicht für neue Asylbewerber. Allerdings liegt die Aufnahmequote nur noch mit fünf Personen über dem Aufnahmesoll. In 2007 war das Aufnahmesoll nur in einem Monat knapp unterschritten worden. Insgesamt wurden in 2007 daher nur 76 Personen aufgenommen.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden, wie im Asylverfahrensgesetz vorgesehen, in der Regel in Einrichtungen untergebracht. Unter bestimmten Voraussetzungen ist zu einem späteren Zeitpunkt auch die Anmietung einer Privatwohnung möglich. Dies gilt auch für sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.

Für die jüdischen Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen GUS, die bisher in der Kastellstraße 1 (Lindenhof) untergebracht waren, wurde im Jahr 2007 eine neue Übergangseinrichtung an der Von-Esmarch-Straße angemietet.



Wegen der sinkenden Zahl der Flüchtlinge ging auch die Zahl der Unterbringungen in Übergangseinrichtungen auf 518 Personen zurück (2006: 594; 2005: 668; 2004: 729; 2003: 715; 2002: 960; 2000: 1.128; 1998: 998).

Die Platzkapazitäten sanken durch die Aufgabe der Einrichtung an der Kastellstraße 1 auf 758 Plätze. (2006: 830; 2005: 1.002; 2004: 967; 2003: 984; 2002: 1.186; 2000: 1.335; 1998: 998).

**Sinkende Zahl
von Flüchtlingen
erfordert weniger
Platzkapazitäten**

Sozialdienst für Flüchtlinge

Die Betreuung von Flüchtlingen in städtischen Übergangseinrichtungen ist Aufgabe der Stadt Münster und wird vom Sozialdienst für Flüchtlinge des Sozialamtes wahrgenommen. Für die in Wohnungen lebenden Flüchtlinge ist der kommunale Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

Durch Aufgabenverlagerung wird auch die allgemeine Betreuung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sichergestellt. Neu ankommende Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden an die zuständigen Betreuerverbände in den Einrichtungen vermittelt. Aber auch nach dem Umzug in eine Privatwohnung bedarf dieser Personenkreis einer weiteren Betreuung.

Die Betreuungsaufgaben für die Flüchtlinge in den Übergangseinrichtungen umfassen:

- Beratung bei Alltagsproblemen Kriseninterventionen
- Beratung bei Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen
- Gemeinwesenarbeit
- Erläuterung der administrativen Strukturen (einschließlich Konventionen des Miteinanders)

Durch die Bleiberechts- und Altfallregelung müssen betroffene Personen die Übergangseinrichtungen verlassen. Der Sozialdienst ist daher verstärkt bei der Beschaffung von privatem Wohnraum beteiligt.

Als weitere Angebote, die Bestandteil des Betreuungsangebotes sind, wurden entwickelt:

- Beratung und Betreuung in frauenspezifischen Fragen wie Familienberatung, Schwangerschaftsbegleitung, Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gesellschaftlichen Rollenkonflikten,
- Beratung und Begleitung bei Einschulung, Schullaufbahn, Förderung nicht beschulbarer Kinder, außerschulische Hilfen, vorschulische Förderung und Übersetzungshilfen.

Im Jahr 2007 hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Betreuung von Flüchtlingen 36.760 Euro erstattet (2006: 69.269 Euro). Für Personen nach dem Bleiberechtserlass erfolgte ein Zuschuss in Höhe von 1.564 Euro.

9.4 Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist eine kommunale Aufgabe.

Die Zahl der im Jahr 2007 zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist analog zur Aufnahmesituation in der Bundesrepublik Deutschland stark zurückgegangen.

Die Aufnahmezahl sank um ca. 60 % von 71 Personen im Jahr 2006 auf 29 Personen im Jahr 2007 (2005: 165; 2004: 207; 2003: 214; 2002: 264; 2000: 367; 1998: 507).

Entsprechend wurden die Platzkapazitäten in Übergangseinrichtungen abgebaut. Zurzeit steht noch eine Übergangseinrichtung für die Erstunterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern mit 108 Plätzen zur Verfügung.

In der Übergangseinrichtung können die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Beratung und soziale Betreuung in Anspruch nehmen; diese integrativen Unterstützungsangebote werden von freien Trägern angeboten. Nach dem späteren Bezug einer Privatwohnung stehen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in erster Linie die Regeldienste offen.

Das Sozialamt bietet neben der Sicherung des Lebensunterhaltes folgende Unterstützung an:

- Beratung zu Sozialleistungen

Zahl der Spätaussiedler/innen zurückgegangen

- Informationen über gesetzliche Änderungen in den Bereichen Aufnahme- und Statusfeststellung
- Orientierungshilfen über die Zuständigkeiten von Behörden
- Beratung in allen Lebensbereichen des Alltags
- Krisenintervention und Weiterleitung an spezielle Dienste
- Informationen über Sprachkurse

10. Kriegsofferfürsorge

Die Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) ist - im Gegensatz zur Sozialhilfe nach dem SGB XII - keine Sozialleistung des Typs „sozialer Ausgleich / soziale Förderung“, sondern eine klassische Entschädigungsleistung.

Kriegsoffer (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene) erhalten bei Vorliegen der wirtschaftlichen Voraussetzungen laufende und einmalige Leistungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge als Teil der Versorgungsleistungen nach dem BVG.

Am 31.12.2007 wurden für 43 Personen (21 weiblich, 22 männlich) ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen erbracht.

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 hat der LWL die Aufgaben zum 01.01.2008 übernommen.

Die Aufgabe der Kriegsofferfürsorge wird ab dem 01.01.08 vom LWL wahrgenommen.

Finanztableau

Kriegsofferfürsorge nach dem BVG	Ausgaben				
	2003	2004	2005	2006	2007
	in €				
	348.561	225.255	218.220	197.686	170.865
Einnahmen					
Kostenerstattungen	260.540	170.721	141.716	166.228	128.180
Sonstige Einnahmen	4.654	5.735	11.768	13.691	9.442
Summe Einnahmen	265.194	176.456	153.484	179.919	137.622
Summe Nettoausgaben	83.367	48.799	64.736	17.767	32.243

11. BAföG für Schülerinnen und Schüler

Rechtgrundlage für die Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ziel des BAföG ist, jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Kreise und kreisfreien Städte als Auftragsangelegenheit. Die Leistungen für Studierende werden in Nordrhein-Westfalen von den Studentenwerken als öffentlich-rechtliche Körperschaften gewährt.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt als Zuschuss, die Leistungen müssen nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt werden. Die Gewährung der Leistungen erfolgt für ein Schuljahr (bei weiterem Schulbesuch auch für den Ferienmonat) jeweils für volle Monate.

Im Jahr 2007 haben 1.122 Schülerinnen und Schüler eine Förderung erhalten (die Zahl bezieht sich auf das Kalenderjahr, nicht das Schuljahr). Die Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (2006: 1.089; 2005: 1.087).

Der Auszahlungsbetrag belief sich auf 3,77 Millionen Euro. Diese Finanzleistungen werden vom Bund bzw. Land Nordrhein-Westfalen getragen und vom Gebietsrechenzentrum des Landes direkt an die Schülerinnen und Schüler gezahlt.

Schüler-BAföG belastet nicht städtischen Haushalt

Eine geschlechtsspezifische Aufteilung sieht die Statistik des Gebietsrechenzentrums nicht vor.

Im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfolgt eine pauschale Personal- und Sachkostenerstattung für die auftragsweise Aufgabenerfüllung.

Der Stadt Münster entstehen daher durch die Durchführung der Leistungsbewilligung keine Kosten.

12. Obdachlose Familien, Wohnungslose

Als obdachlos gilt, wer nach dem Verlust der Wohnung selbst nicht in der Lage ist, eine neue Unterkunftsmöglichkeit für sich und seine Familienangehörigen zu beschaffen. Die Stadt Münster ist verpflichtet unfreiwillige Obdachlosigkeit zu vermeiden bzw. zu beheben (kommunale Pflichtaufgabe). Darüber hinaus ist die Versorgung allein stehender wohnungsloser Menschen bzw. obdachloser Familien unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten geboten.

Im Jahr 2007 hat das Amtsgericht das Sozialamt über 169 Räumungsklagen informiert. Aufgrund rechtskräftiger Urteile wurden insgesamt 159 Räumungstermine festgesetzt.

Hiervon betroffen waren 48 Familien mit Kindern und 111 Haushalte ohne Kinder.

Im Berichtszeitraum wurde in 71 Fällen durch Übernahme von Mietrückständen der Wohnungserhalt gesichert. Wirtschaftliche Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII wurden in Höhe von 123.585 Euro gezahlt. Zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage war die Gewährung entsprechender Darlehn gerechtfertigt.

Mietschuldenübernahme verhinderte in 71 Fällen die Obdachlosigkeit

37 ordnungsrechtliche Einweisungen gemäß dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) wurden ausgesprochen, davon 15 in stadteigene Übergangswohnungen, in weiteren 32 Fällen wurde Privatwohnraum bis auf Widerruf beschlagnahmt. Durch kontinuierliche Gespräche – insbesondere mit den Wohnungsbaugesellschaften – konnten im Jahr 2007 insgesamt in 38 Fällen bestehende ordnungsbehördliche Einweisungen in Mietverträge umgewandelt werden.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte belief sich am Stichtag 31.12.2007 auf 197 (2006: 216; 2005: 231) Haushalte. Insgesamt betrug die Zahl der eingewiesenen Personen 523 (285 Erwachsene und 238 Kinder / Jugendliche).

Insbesondere dem Arbeitsbereich der „Präventiven Obdachlosenhilfe“, also der Bündelung von Maßnahmen, die im Ergebnis möglicherweise die Obdachlosigkeit verhindern können, ist besondere Bedeutung beizumessen.

Sozialdienst Wohnungsnotfälle erarbeitet individuelle Hilfepläne bei drohender Obdachlosigkeit

In der Kooperation mit den am Hilfesystem „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ beteiligten Trägern (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband für die Stadt Münster und den ev. Beratungsdiensten gGmbH – ehemals Diakonisches Werk -) wird auf der Grundlage von abgestimmten Hilfeplänen unter Berücksichtigung der individuellen Handlungsbedarfe ein Stundenkontingent für dieses Arbeitsfeld zur Verfügung gestellt. Die Steuerung und die Finanzierung der Hilfen erfolgt durch das Sozialamt.

In der Zeit vom 01.10.2006 bis 30.09.2007 wurden auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen insgesamt 187 unterschiedliche Fälle betreut. Der Finanzierungsbedarf belief sich auf ca. 132.000 Euro.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt für allein stehende wohnungslose Männer wird in der Außenstelle des Sozialamtes, im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW), Bahnhofstr. 62, ausgezahlt. Im Jahr 2007 haben dort insgesamt 2.623 Personen nach Sozialhilfeleistungen nachgesucht; davon waren 1.623 Personen leistungsberechtigt. Der Gesamtbetrag der ausgezahlten Leistungen (sowohl Sozialhilfe nach dem SGB XII als auch Grundsicherung nach dem SGB II) betrug ca. 453.000 Euro.

Die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt - insbesondere für die Zielgruppe einkommensschwacher Einpersonenhaushalte – und die sich daraus ergebende Problematik für die Wohnungslosenhilfe, Fluktuationen in den Einrichtungen sicherzustellen, wird als Thema ganz entscheidend die kommunale Wohnungslosenhilfe in den kommenden Jahren beschäftigen.

13. Schuldnerberatung

Seit 1987 bietet die Stadt Münster „Soziale Schuldnerberatung“ an. Als „anerkannte Stelle“ übernahm die städtische Schuldnerberatungsstelle 1999 weitere Aufgaben im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Rechtsgrundlage für den Beratungsauftrag war bis Ende 2004 das Bundessozialhilfegesetz. Seit 2005 bilden die Sozialgesetzbücher II und XII die Arbeitsgrundlage dieser Beratungseinrichtung.

Im Jahr 2007 nahmen 496 Bürgerinnen und Bürger Kontakt zur städtischen Schuldnerberatungsstelle auf. Rund die Hälfte der ratsuchenden Personen sind 40 Jahre und älter. Der Anteil der Single-Haushalte liegt bei 50 %. Arbeitslosigkeit, als Auslöser einer individuellen Überschuldungssituation, ist nach wie vor von zentraler Bedeutung. Rund 40 % der Ratsuchenden sind ohne Arbeitsplatz.

40 % der ratsuchenden Personen sind arbeitslos

Anzahl der beratenen Personen in der städtischen Schuldnerberatungsstelle					
Jahr	Anzahl der Personen insgesamt	Davon			
		weiblich		männlich	
		Abso-lut	In Prozent	Abso-lut	In Prozent
2003	514				
2004	540				
2005	513	171	33,3	342	66,7
2006	491	222	45,2	269	54,8
2007	496	204	41,1	292	58,9

Eine Besonderheit ist und bleibt in Münster das Thema: „Trennung / Scheidung und Überschuldung“. Wird bundesweit etwa jede dritte Ehe geschieden, scheitert in Münster mittlerweile jede zweite. Unterhaltszahlungen, zusätzliche Wohnungskosten sowie die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten führen die Betroffenen häufig in die Überschuldung.

Auch weiterhin überdurchschnittliche Zahl von Ehescheidungen in Münster

Rund 1/4 der langfristig betreuten Schuldner hat Verbindlichkeiten von über 50.000 Euro. Im Zusammenhang mit diesem

hohen Durchschnittswert spielen allerdings ehemals Selbstständige eine zentrale Rolle.

In 1.135 Beratungsgesprächen und Einzelkontakten (2006: 1.164; 2005: 850) wurden Lösungskonzepte gesucht – und überwiegend auch gefunden. Im Mittelpunkt des Beratungsansatzes stand dabei stets das Motto: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Das Beratungsangebot des Sozialamtes wird durch die wöchentliche Außensprechstunde im Jugendinformations- und -beratungszentrum (Jib) ergänzt. Zielgruppe sind hier Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Auch eine weitere Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und eine konjunkturelle Aufwärtsbewegung werden nicht dazu führen, dass sich die große Nachfrage in den Schuldnerberatungsstellen reduzieren wird. Bestätigt wird diese Prognose durch eine aktuelle Erhebung von Creditreform Münster. Demnach stieg innerhalb eines Jahrs die Überschuldungsquote in Münster von 3,2 % auf 4 %. Am 31.12.2007 waren in Münster 10.804 Privatleute überschuldet.

Überschuldungsquote in Münster innerhalb eines Jahres von 3,2 % auf 4 % gestiegen.

Als Ansprechpartner stehen diesem Personenkreis die vor Ort tätigen Schuldnerberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege, Verbraucherzentrale und der Stadt Münster zur Verfügung.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Beratungsstellen:

- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster-Steinfurt
- Caritasverband Münster
- Diakonisches Werk Münster, Ev. Beratungsdienst gGmbH
- SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e. V.
- Verbraucherzentrale Münster
- Schuldnerberatungsstelle, Sozialamt der Stadt Münster

Diese sechs Stellen arbeiten, im Gegensatz zu den gewerblichen Schuldenregulierern und Rechtsanwälten, kostenlos. Sie sind als „anerkannte Stellen“ im außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren zugelassen.

Die Beratungskapazitäten der einzelnen Beratungsstellen sind unterschiedlich und hängen maßgeblich von deren Personalausstattung ab.

Lineare, über das Jahr gleichbleibende Wartezeiten sind nicht zu verzeichnen. Je nach Beratungsstelle ist in der Regel von einer Wartezeit von vier bis zwölf Wochen auszugehen. In den Sommerferien ist häufig eine zurückgehende

Nachfrage zu verzeichnen; besonderer Andrang herrscht stets zum Jahreswechsel.

14. Mieterberatung

Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit, eine Beratung bei einer von zwei in Münster ansässigen Mieterberatungsorganisationen in Anspruch zu nehmen, wenn es Probleme gibt vor allem wegen

- Mieterhöhungen
- Nebenkostenabrechnungen
- gravierender Wohnungsmängel
- inakzeptabler Kündigungen sowie
- zurückzufordernder Kautionen

Die Transferleistungsberechtigten erhalten vom Sozialamt oder der Arbeitsgemeinschaft Münster einen Mieter/innenberatungsschein, mit dem sie eine einjährige Mitgliedschaft bei einer Mieterberatungsorganisation eingehen können; der Jahresbeitrag in Höhe von zurzeit 52 Euro wird vom Sozialamt übernommen.

In den Jahren 1999 bis 2007 sind für Mieterberatungsscheine folgende Summen ausgegeben worden:

Ausgaben für Mieterberatungsscheine	
Jahr	in Euro
1999	2.045,17
2000	4.652,56
2001	5.010,66
2002	5.879,86
2003	4.499,41
2004	3.170,06
2005	3.452,71
2006	3.583,65
2007	6.136,00
Summe	32.294,08

Im Jahr 2007 sind die bislang höchsten Ausgaben für Mieterberatungsscheine zu verzeichnen. Die erhöhte Nachfrage ist auf die gestiegenen Neben- und Heizkosten sowie auf die zusätzlichen Hinweise der Sachbearbeitung auf dieses Angebot zu erklären.

**Nachfrage nach
Mieterberatungsscheinen deutlich
gestiegen**

Angesichts der Steigerungen im Bereich der Unterkunftskosten gewinnt das Angebot zunehmend an Bedeutung und

wird von den Leistungsberechtigten, den beiden Vereinen und dem Sozialamt positiv beurteilt. Die betreffenden Personen erhalten durch die Mitgliedschaft in den Mieterberatungsorganisationen die Möglichkeit, ihre Rechte gegenüber den Vermietern selbstständig und eigenverantwortlich geltend zu machen.

15. Strukturinformationen zum Sozialamt

15.1 Organisation mit Organigramm des Sozialamtes

Die Organisation des Sozialamtes wurde auch im Jahr 2007 weiter entwickelt und entsprechend den sich wandelnden Aufgaben und den Bedürfnissen der berechtigten Personengruppen ausgerichtet.

So musste zum einen organisatorisch und personell darauf reagiert werden, dass die Fallzahlen im SGB XII insgesamt weiter steigen und die Fallfluktuation außergewöhnlich hoch ist. Hinzu kommt, dass immer mehr Personen verschiedene Leistungen nach diesem Gesetzbuch erhalten. Das trifft insbesondere auf die Personen zu, die unter anderem Hilfe zur Pflege beziehen. Unter dem Eindruck der steigenden Bedeutung, die die Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gewinnt, war eine organisatorische Neuausrichtung der zuständigen Abteilung zu entwickeln.

Dieses Organisationsmodell wurde abermals weiterentwickelt und hat jetzt zu einer Einheitssachbearbeitung geführt, d. h., alle SGB XII-Hilfen erfolgen nun „aus einer Hand“.

Die Zuständigkeitszuweisung erfolgt ausschließlich nach dem örtlichen Kriterium, eine Untergliederung in Pflege- und Nicht-Pflegefälle gibt es nicht mehr.

Die Bürgerinnen und Bürger haben für alle Leistungen nach dem SGB XII nur eine/n Ansprechpartner/in. Die so gewonnenen Synergien können für die steigenden Fallzahlen genutzt werden.

In den Bezirksverwaltungen Hilstrup und Nord werden jeden Donnerstag Sprechstunden abgehalten, in denen die Beratung und die Sachbearbeitung für die gesamte Leistungspalette des SGB XII abdeckt werden. Diese Außensprechstunden werden nach wie vor nur zögerlich angenommen; in der Bezirksverwaltung Hilstrup ist die Akzeptanz höher als in Nord. Insgesamt betrug die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den Bezirksverwaltungen aber nur rund 10% der Gesamtbesucherzahl der Abteilung.

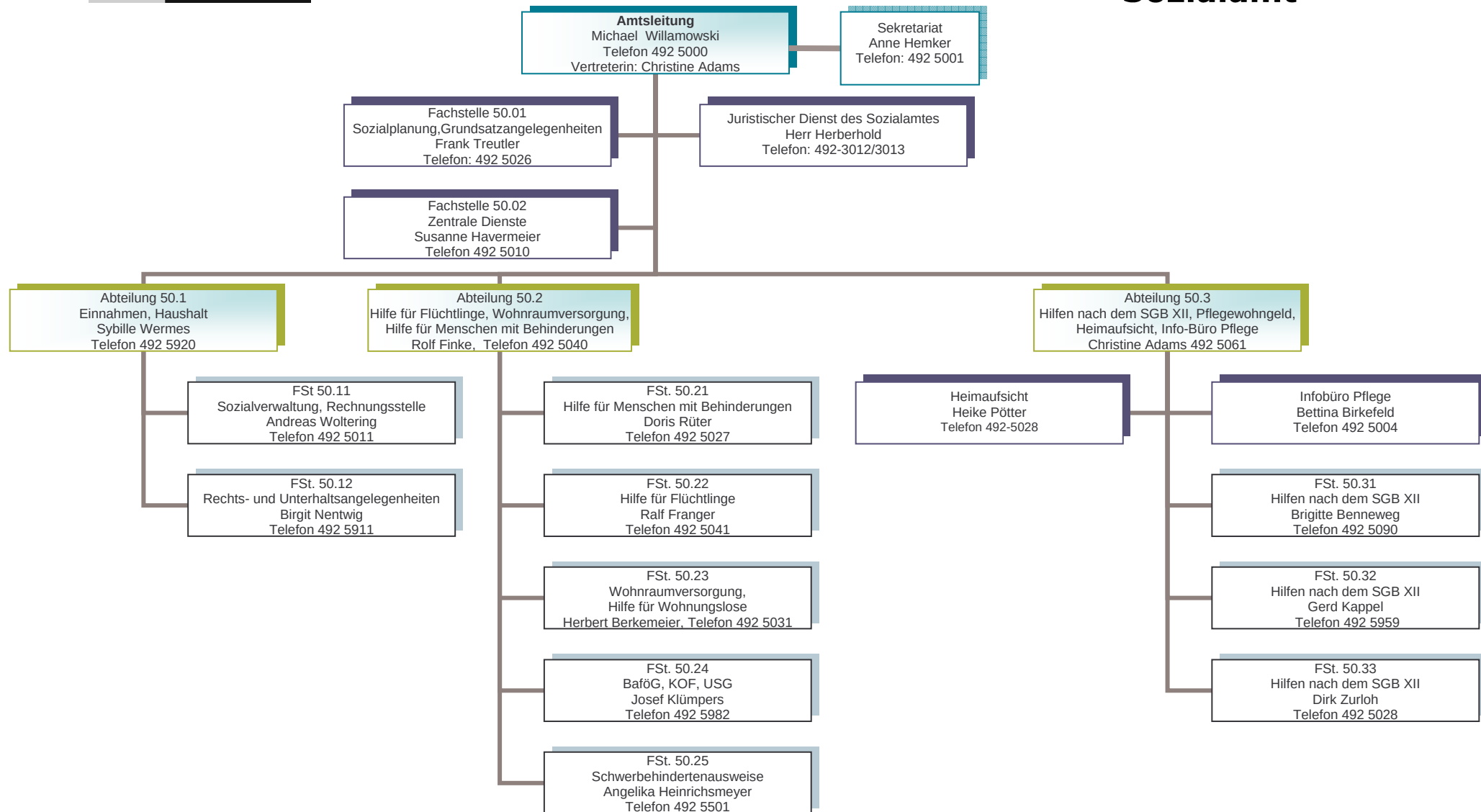
**Jeden Donnerstag
Sprechstunden in
den Bezirksver-
waltungen Hilstrup
und Nord**

Besucherinnen und Besucher für Leistungen nach dem SGB XII			
Zeitraum	Gesamtzahl	Davon	
		Hiltrup	Nord
01.03. - 31.12.2006	3.754	254	182
01.01. - 31.12.2007	4.515	344	128

Eine weitere größere organisatorische Veränderung hat sich dadurch ergeben, dass zum 01.01.2008 die Aufgaben der Versorgungsverwaltung im Bereich Schwerbehindertenrecht auf die Stadt Münster übergegangen und dem Sozialamt zugeordnet worden sind. Für diese neue Aufgabe und die personelle Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Versorgungsamtes mussten bereits im Jahr 2007 die strukturellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

**Schwerbehinder-
tenrecht gehört ab
01.01.2008 zu den
aufgaben des
Sozialamtes**

Da die organisatorische Anbindung der Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und die derzeitige Organisation des Sozialamtes von größerem Interesse sein dürfte als die vorübergehende – und mittlerweile überholte Aufteilung des Jahres 2007 -, gibt das nachfolgende Organigramme die **aktuelle** (Stand Mai 2008) Struktur des Sozialamtes wieder:



15.2 Personalsituation

Einschneidende Veränderungen in der Personalsituation des Sozialamtes haben sich im Jahr 2007 nicht ergeben. Die im Jahr 2006 durchgeführte Rücknahme der Zuweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle „Unterhalts-heranziehung“ zur AMS hat sich im Stellenplan 2007 des Sozialamtes ausgewirkt. Das Sozialamt hat 100 Planstellen.

15.3 Neues Kommunales Finanzmanagement

Zum 01.01.2008 ist das Sozialamt neben weiteren Ämtern auf die kaufmännische doppelte Buchführung umgestellt worden. Damit ist die Umstellung der Finanzwirtschaft in der Stadt Münster abgeschlossen.

Die Produktbildung für das Sozialamt verlief planmäßig, alle weiteren Vorbereitungen zur Umstellung der Haushaltsstellen auf das NKF konnten ebenfalls termingerecht und im Rahmen der gesamtstädtischen Projektsteuerung erfolgen. Aufgabenbedingte Sonderfragen konnten rechtzeitig und praktikabel gehandhabt werden.

15.4 Abwicklung der Fälle nach dem Bundessozialhilfegesetz

Mit dem Auslaufen der BSHG-Regelungen zum 31.12.2004 endete nicht automatisch der daraus resultierende Handlungsbedarf. Auch im Jahr 2007 wurden die BSHG-Abschlussarbeiten konsequent weitergeführt und konnten zum Jahresende weitgehend abgeschlossen werden.

Ab dem 01.01.2008 werden die noch anhängigen BSHG-Verfahren nicht mehr gesondert, sondern in den einzelnen Sachgebieten abgewickelt.

Die systematische Rückforderung von BSHG-Darlehen erfolgt seit dem 01.01.2007. Im Jahr 2007 konnten Darlehnsrückforderungen in Höhe von knapp 30.000 Euro realisiert werden.

15.5 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeit wurden auch im vergangenen Jahr die Einsparvorschläge im Bereich der „Kosten der Unterkunft“ und deren Umsetzung diskutiert. Daneben war die Reform der Pflegeversicherung ein Schwerpunkt der Presseberichte. Aber auch im Bereich der Informationen für behinderte Menschen und deren Umfeld wurde durch verschiedene Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Örtlichkeiten sowie durch Zeitungsberichte auf Kontaktmöglichkeiten, Hilfsangebote und Netzwerke hingewiesen.

Veröffentlichungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind Broschüren und Faltblätter, die das Sozialamt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung, publiziert. Im Jahr 2007 waren folgende Informationsschriften erhältlich:

- Alt-Werden in vertrauter Umgebung
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Arbeit und Behinderung
- Barrierefreie Toiletten in Münster
- Bauen für alle! -barrierefrei-
- Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren in Münster
- Behindert und berufstätig
- Behindertenparkplätze in Münster im öffentlichen Verkehrsraum
- Beratung bei Geld- und Kreditproblemen im Stadthaus 2
- Die Heimaufsicht
- Ehrenamtliche Mithilfe in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Enttäuschte Erwartungen in der Pflege?
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Flüchtlingssozialarbeit in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Frauenspezifische Sozialarbeit in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Münster
- Geschäftsbericht 2004 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2005 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2006 des Sozialamtes
- Gut gestaltet – gut zu lesen, Tipps für eine barrierearme Gestaltung von Printmedien
- Informationen für allein stehende wohnungslose Frauen und Männer
- Informationsbüro Pflege

- Informationsbüro Pflege - Wohnberatung
- Informationsmappe zur Arbeitsstelle Antidiskriminierung
- Mobil mit Behinderung
- Mütter mit Behinderungen in Münster
- Pflegebericht 2007 des Sozialamtes
- Selbstbestimmt leben mit Behinderung
- Selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung
- Service-Wohnen in Münster
- Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Münster 2005-2007
- Urlaubsangebote für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Münster
- Wegweiser für gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörende Menschen in Münster
- Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster - Wohnheime und betreute Wohnformen

16. Kundenzentrum Soziales

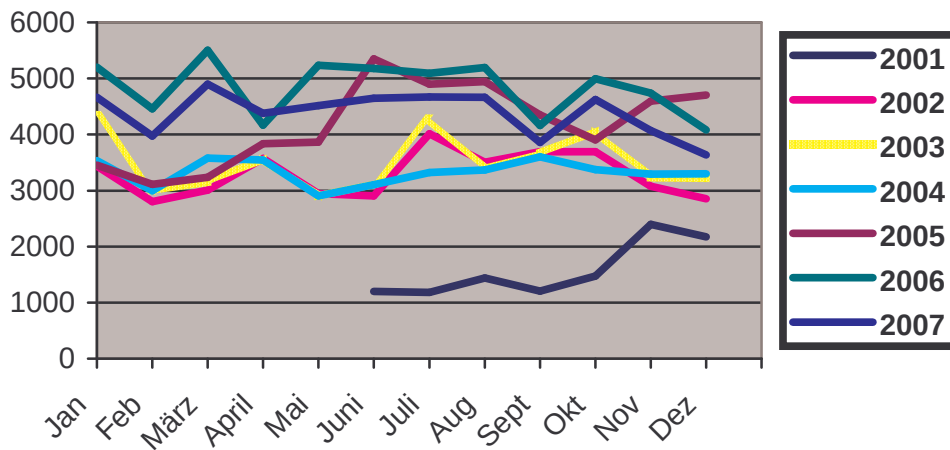
Das Kundenzentrum Soziales bietet seit dem Jahr 2005 sowohl Serviceleistungen für die Besucherinnen und Besucher des Sozialamtes als auch der Arbeitsgemeinschaft Münster. Dadurch hat sich die Bandbreite dessen, was im Kundenzentrum abgefragt wird, deutlich erhöht. Neben Fragen zu den unterschiedlichsten sozialen Aufgabenfeldern dominieren jetzt Fragen zum Arbeitslosengeld II und den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II.

Nachdem im Jahr 2006 mit 58.002 Besucherinnen und Besuchern im Kundenzentrum eine extrem hohe Nachfrage zu verzeichnen war, beläuft sich die Zahl der Besuche im Jahr 2007 auf 52.602 und liegt damit im dritten Jahr in Folge über der Grenze von 50.000.

**52.602 Besuche
im Kunden-
zentrum im
Jahr 2007**

Jahr	Durchschnittliche monatliche Zahl der Besucherinnen und Besucher
2001 (ab 01.07.)	1.637
2002	3.293
2003	3.495
2004	3.328
2005	4.188
2006	4.834
2007	4.384

Die Entwicklung der Besucherzahlen und die monatlichen Schwankungen verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Nach dem Umzug des Sozialamtes in das Gebäude Hafenstraße 8 im Februar 2008 ist das Kundenzentrum Soziales die erste Anlaufstelle für alle Besucherinnen und Besucher dieses Amtes. Für die Zeit von Februar bis April 2008 belaufen sich die Besucherzahlen auf rund 2.000 im Monatsdurchschnitt. Ob sich die Zahlen auf diesem Niveau stabilisieren werden, bleibt abzuwarten.

17. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) ist ein sogenannter freiwilliger Ausschuss des Rates, den der Rat gemäß § 57 der Gemeindeordnung gebildet hat. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Entscheidungsvorlagen an den Hauptausschuss und an den Rat fachpolitisch zu erörtern, soweit sie die Felder Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung betreffen.

ASGAf:
Fachpolitisches Pendant zum Sozialamt

Darüber hinaus hat der Rat einzelne Entscheidungskompetenzen an den Ausschuss delegiert.

Die Beratungszuständigkeiten des ASGAf umfassen folgende Felder:

- Soziale Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Familienförderung
- Rettungswesen
- Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für die kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik
- Arbeitsförderung

Der ASGAf hat ferner folgende Entscheidungsbefugnisse:

- Vergabe von Zuschüssen an Verbände oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder an Vereine mit sozialpolitischen Zielen
- Festlegung der Sätze für einmalige Leistungen der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende (in kommunaler Zuständigkeit)

In seinen sieben öffentlichen Sitzungen im vergangenen Jahr betrafen die sozialpolitischen Beratungsschwerpunkte des ASGAf folgende Themen:

- Arbeitsmarktentwicklung in Münster (Rechtskreis SGB II)
- Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Münster im Rechtskreis SGB II
- Zusammenführung der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und Unterbringung des Sozialamtes (Standortaussage Stadthaus 2 und Hafenstraße 6-8)
- Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
- Geschäftsbericht des Sozialamtes 2006
- Etatberatungen 2007 inkl. Maßnahmen Im Rahmen des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2007-2010 (Abschlussbericht der Fa. Rödl & Partner GbR vom 24.07.2006) im Rahmen des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009
- Pflegeberichtericht für das Jahr 2006
- Pflegeberichtericht 2007
- „Älter werden in Münster“, Leitantrag zur Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren; „Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des selbständigen Wohnens ausbauen“

Themenschwerpunkt 1:
Leistungen und Angebote für Berechtigte nach dem SGB II

Themenschwerpunkt 2:
▪ **AMS: Markt und Integration ab 2008 unter einem Dach,**
▪ **Sozialamt: neuer Standort und neue Aufgaben**

Themenschwerpunkt 3:
Leistungen für Seniorinnen und Senioren, Pflege

- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2005 und 2006
- Aktivitäten der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster, Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2006
- Umsetzungskonzept zur (gesundheitlichen) Betreuung wohnungsloser Menschen: Beitrittsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und der Stadt Münster
- Fortführung und Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur Münster durch die Stiftung Siverdes
- Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz ungeborenen Lebens“; Bericht über die Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006
- Soziale Stadt Kinderhaus: Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsabläufe
- Fortsetzung des Gemeinwesenprojektes „Wald und Heide“

18. Aktuelle sozialpolitische Themen

Neben vielen anderen aktuellen Themen sind hier insbesondere die Diskussion über das geplante Heimgesetz NRW, die Reform der Pflegeversicherung und die Gesundheitsreform 2007 zu nennen.

Heimgesetz NRW

Durch die Föderalismusreform ist die Zuständigkeit des Bundes für das Heimrecht zum 01.09.2006 auf die Länder übertragen worden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) hat daher ein Heimgesetz für das Land NRW erarbeitet.

**Heimrecht jetzt
Ländersache**

Der Entwurf des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes wurde im April 2008 vom Landeskabinett gebilligt. Das Gesetz soll spätestens zum 01.01.2009 das noch geltende Bundesheimrecht in Nordrhein-Westfalen ersetzen.

Im Vorfeld der Erstellung des Gesetzentwurfs haben im MAGS NRW Expertengespräche zu folgenden Themen stattgefunden:

- Anwendungsbereich Heimgesetz
- Qualitätsmanagement im Heimrecht - Möglichkeiten und Grenzen
- Personelle Mindeststandards
- Bauliche Mindeststandards

- Die Heimaufsicht

Die Stadt Münster hat an dem Expertengespräch zum Thema „Anwendungsbereich Heimgesetz“ teilgenommen.

Pflegeversicherung

Das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) tritt zum 01.07.2008 in Kraft. Es sieht umfangreiche gesetzliche Änderungen vor. Schwerpunktmäßig geht es um

- Schrittweise Anhebung und Dynamisierung von Leistungsbeträgen
- Schaffung von Pflegestützpunkten
- Implementierung von Pflegebegleitern
- Einführung einer Pflegezeit
- Ausweitung von Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist zunächst zurückgestellt worden. Hierzu gibt es eine Arbeitsgruppe „Formulierung eines Pflegebedürftigkeitsberichts“, die beim Bundesministerium für Gesundheit eingerichtet wurde. Das Sozialamt der Stadt Münster ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

19. Statistische Auswertungen

19.1 Auswertungen in Statistischen Bezirken (= Stadtteilen) und Stadtbezirken

19.1.1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach verschiedenen Merkmalen

19.1.2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen

19.1.3 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Geschlecht

19.1.4 Arbeitslose SGB II nach Empfängergruppen und Geschlecht

19.2 Arbeitslose SGB II nach ausgewählten Personengruppen

19.3 Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen

19.1.1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach verschiedenen Merkmalen

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2007					Sozialhilfebe- rechtigte plus Haushaltsan- gehörige außer- halb von Ein- richtungen am 31.12.2007		Arbeitslose am 31.12.2007				
	Ins- gesamt	darunter						Ins- gesamt	davon			
		Aus- länder	Deutsche mit 2. ausländi- scher Staats- angehörigkeit						SGB III Empfänger	SGB II Empfänger		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %		Anz.	in %	
11 Aegidii	1 258	89	7,1	44	3,5	11	0,9	31	19	1,5	12	1,0
12 Überwasser	1 149	132	11,5	38	3,3	14	1,2	24	11	1,0	13	1,1
13 Dom	1 898	156	8,2	56	3,0	15	0,8	41	21	1,1	20	1,1
14 Buddenturm	2 038	158	7,8	66	3,2	20	1,0	48	22	1,1	26	1,3
15 Martini	1 135	116	10,2	39	3,4	18	1,6	30	13	1,1	17	1,5
21 Pluggendorf	3 462	268	7,7	128	3,7	30	0,9	78	33	1,0	45	1,3
22 Josef	7 309	582	8,0	206	2,8	72	1,0	197	81	1,1	116	1,6
23 Bahnhof	906	86	9,5	38	4,2	42	4,6	36	11	1,2	25	2,8
24 Hansaplatz	5 942	411	6,9	203	3,4	110	1,9	212	69	1,2	143	2,4
25 Mauritz - West	5 306	310	5,8	121	2,3	59	1,1	234	54	1,0	180	3,4
26 Schlachthof	4 591	274	6,0	322	7,0	71	1,5	152	43	0,9	109	2,4
27 Kreuz	10 855	490	4,5	266	2,5	106	1,0	224	107	1,0	117	1,1
28 Neutor	3 290	443	13,5	182	5,5	39	1,2	87	31	0,9	56	1,7
29 Schloss	1 766	155	8,8	42	2,4	21	1,2	39	25	1,4	14	0,8
31 Aaseestadt	5 186	529	10,2	296	5,7	70	1,3	125	43	0,8	82	1,6
32 Geist	8 310	542	6,5	379	4,6	133	1,6	300	84	1,0	216	2,6
33 Schützenhof	6 561	755	11,5	391	6,0	149	2,3	284	83	1,3	201	3,1
34 Düesberg	6 462	277	4,3	236	3,7	76	1,2	161	43	0,7	118	1,8
43 Hafen	832	127	15,3	14	1,7	9	1,1	44	13	1,6	31	3,7
44 Herz - Jesu	4 926	338	6,9	166	3,4	94	1,9	146	39	0,8	107	2,2
45 Mauritz - Mitte	9 407	422	4,5	303	3,2	86	0,9	216	83	0,9	133	1,4
46 Rumphorst	7 719	427	5,5	424	5,5	66	0,9	198	73	0,9	125	1,6
47 Uppenberg	6 988	663	9,5	573	8,2	143	2,0	309	80	1,1	229	3,3
Stadtbezirk Mitte	107 296	7 750	7,2	4 533	4,2	1 454	1,4	3 216	1 081	1,0	2 135	2,0
51 Gievenbeck	17 601	2 520	14,3	2 049	11,6	240	1,4	547	148	0,8	399	2,3
52 Sentrup	5 449	519	9,5	232	4,3	42	0,8	89	40	0,7	49	0,9
54 Mecklenbeck	8 918	570	6,4	612	6,9	89	1,0	202	92	1,0	110	1,2
56 Albachten	5 367	300	5,6	427	8,0	49	0,9	105	40	0,7	65	1,2
57 Roxel	7 964	535	6,7	413	5,2	81	1,0	231	72	0,9	159	2,0
58 Nienberge	6 252	281	4,5	218	3,5	81	1,3	172	48	0,8	124	2,0
Stadtbezirk West	51 551	4 725	9,2	3 951	7,7	582	1,1	1 346	440	0,9	906	1,8
61 Coerde	9 901	1 427	14,4	1 870	18,9	304	3,1	786	123	1,2	663	6,7
62 Kinderhaus - Ost	4 890	389	8,0	460	9,4	96	2,0	188	39	0,8	149	3,0
63 Kinderhaus - West	10 298	1 313	12,8	1 592	15,5	420	4,1	699	97	0,9	602	5,8
68 Sprakel	2 850	107	3,8	106	3,7	9	0,3	47	25	0,9	22	0,8
Stadtbezirk Nord	27 939	3 236	11,6	4 028	14,4	829	3,0	1 720	284	1,0	1 436	5,1
71 Mauritz - Ost	9 706	508	5,2	313	3,2	89	0,9	224	101	1,0	123	1,3
76 Gelmer - Dyckburg	3 368	134	4,0	96	2,9	31	0,9	58	22	0,7	36	1,1
77 Handorf	7 231	288	4,0	288	4,0	65	0,9	178	60	0,8	118	1,6
Stadtbezirk Ost	20 305	930	4,6	697	3,4	185	0,9	460	183	0,9	277	1,4
81 Gremmendorf-West	4 705	289	6,1	430	9,1	55	1,2	149	44	0,9	105	2,2
82 Gremmendorf-Ost	6 156	292	4,7	305	5,0	55	0,9	163	52	0,8	111	1,8
86 Angelnmodde	7 432	630	8,5	754	10,1	101	1,4	348	72	1,0	276	3,7
87 Wolbeck	8 523	349	4,1	296	3,5	65	0,8	184	58	0,7	126	1,5
Stadtbezirk Südost	26 816	1 560	5,8	1 785	6,7	276	1,0	844	226	0,8	618	2,3
91 Berq Fidel	5 591	867	15,5	929	16,6	135	2,4	322	66	1,2	256	4,6
95 Hilstrup - Ost	6 596	290	4,4	373	5,7	60	0,9	152	44	0,7	108	1,6
96 Hilstrup - Mitte	9 598	709	7,4	602	6,3	164	1,7	375	84	0,9	291	3,0
97 Hilstrup - West	8 774	678	7,7	817	9,3	120	1,4	335	88	1,0	247	2,8
98 Amelsbüren	5 719	252	4,4	335	5,9	32	0,6	126	42	0,7	84	1,5
Stadtbezirk Hilstrup	36 278	2 796	7,7	3 056	8,4	511	1,4	1 310	324	0,9	986	2,7
nicht zuzuordnen	X	X	X	X	X	39	X	22	14	X	8	X
Stadt Münster	270 185	20 997	7,8	18 050	6,7	3 876	1,4	8 918	2 552	0,9	6 366	2,4
Quellen:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung					Sozialamt		Bundesagentur für Arbeit und Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung				

HINWEIS: Die %-Angaben beziehen sich jeweils auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz insgesamt.

19.1.2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2007							
	Ins- gesamt	davon im Alter von						
		0 - 14 Jahren	15 - 17 Jahren	18 - 24 Jahren	25 - 29 Jahren	30 - 64 Jahren	65 - 79 Jahren	80 Jahren und älter
	Anzahl							
11 Aegidii	1 258	78	12	157	187	518	195	111
12 Überwasser	1 149	57	6	204	206	482	138	56
13 Dom	1 898	81	19	270	292	830	285	121
14 Buddenturm	2 038	101	25	306	274	805	193	334
15 Martini	1 135	59	11	158	166	525	159	57
21 Pluggendorf	3 462	166	22	424	557	1 440	485	368
22 Josef	7 309	461	82	954	1 193	3 450	795	374
23 Bahnhof	906	29	7	192	213	353	71	41
24 Hansaplatz	5 942	375	71	822	1 093	2 897	475	209
25 Mauritz - West	5 306	451	72	585	773	2 740	489	196
26 Schlachthof	4 591	580	116	376	446	2 299	537	237
27 Kreuz	10 855	982	194	1 104	1 250	5 612	1 139	574
28 Neutor	3 290	207	29	709	649	1 337	260	99
29 Schloss	1 766	161	26	167	209	857	208	138
31 Aaseestadt	5 186	534	115	510	427	2 289	925	386
32 Geist	8 310	966	206	853	864	4 014	1 033	374
33 Schützenhof	6 561	591	104	795	1 005	3 136	641	289
34 Düesberg	6 462	817	159	563	409	2 955	1 105	454
43 Hafen	832	30	14	116	161	403	79	29
44 Herz - Jesu	4 926	473	98	447	537	2 118	727	526
45 Mauritz - Mitte	9 407	980	231	740	843	4 629	1 401	583
46 Rumphorst	7 719	1 202	277	706	502	3 541	1 063	428
47 Uppenberg	6 988	884	155	711	768	3 369	809	292
Stadtbezirk Mitte	107 296	10 265	2 051	11 869	13 024	50 599	13 212	6 276
51 Gievenbeck	17 601	3 217	513	2 688	2 060	7 308	1 273	542
52 Sentrup	5 449	725	144	956	644	2 163	490	327
54 Meckenbeck	8 918	1 292	314	1 053	588	4 142	1 147	382
56 Albachten	5 367	989	200	412	235	2 675	679	177
57 Roxel	7 964	1 248	240	662	535	3 867	1 142	270
58 Nienberge	6 252	796	172	593	405	2 983	1 080	223
Stadtbezirk West	51 551	8 267	1 583	6 364	4 467	23 138	5 811	1 921
61 Coerde	9 901	1 803	380	992	662	4 348	1 361	355
62 Kinderhaus - Ost	4 890	663	156	461	361	2 321	728	200
63 Kinderhaus - West	10 298	1 670	408	1 034	613	4 762	1 449	362
68 Sprakel	2 850	416	93	216	120	1 372	515	118
Stadtbezirk Nord	27 939	4 552	1 037	2 703	1 756	12 803	4 053	1 035
71 Mauritz - Ost	9 706	1 296	275	659	461	4 766	1 623	626
76 Gelmer - Dyckburg	3 368	526	111	239	128	1 741	493	130
77 Handorf	7 231	1 166	261	553	293	3 413	1 232	313
Stadtbezirk Ost	20 305	2 988	647	1 451	882	9 920	3 348	1 069
81 Gremmendorf-West	4 705	841	164	386	229	2 335	570	180
82 Gremmendorf-Ost	6 156	1 084	210	478	307	3 045	771	261
86 Angelnmodde	7 432	1 091	297	608	436	3 521	1 116	363
87 Wolbeck	8 523	1 240	343	675	391	4 138	1 410	326
Stadtbezirk Südost	26 816	4 256	1 014	2 147	1 363	13 039	3 867	1 130
91 Berg Fidel	5 591	911	185	490	381	2 459	848	317
95 Hilstrup - Ost	6 596	848	268	513	264	3 246	1 237	220
96 Hilstrup - Mitte	9 598	1 285	259	708	657	4 511	1 610	568
97 Hilstrup - West	8 774	1 504	383	764	510	4 513	948	152
98 Amelsbüren	5 719	1 031	170	377	292	2 742	873	234
Stadtbezirk Hilstrup	36 278	5 579	1 265	2 852	2 104	17 471	5 516	1 491
<i>Außenbezirke</i>	162 889	25 642	5 546	15 517	10 572	76 371	22 595	6 646
Stadt Münster	270 185	35 907	7 597	27 386	23 596	126 970	35 807	12 922

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

19.1.3 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Geschlecht

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2007				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
11 Aegidii	1 258	588	46,7	670	53,3
12 Überwasser	1 149	503	43,8	646	56,2
13 Dom	1 898	854	45,0	1 044	55,0
14 Buddenturm	2 038	889	43,6	1 149	56,4
15 Martini	1 135	481	42,4	654	57,6
21 Pluggendorf	3 462	1 455	42,0	2 007	58,0
22 Josef	7 309	3 279	44,9	4 030	55,1
23 Bahnhof	906	452	49,9	454	50,1
24 Hansaplatz	5 942	2 855	48,0	3 087	52,0
25 Mauritz - West	5 306	2 393	45,1	2 913	54,9
26 Schlachthof	4 591	2 028	44,2	2 563	55,8
27 Kreuz	10 855	4 914	45,3	5 941	54,7
28 Neutor	3 290	1 632	49,6	1 658	50,4
29 Schloss	1 766	819	46,4	947	53,6
31 Aaseestadt	5 186	2 396	46,2	2 790	53,8
32 Geist	8 310	3 880	46,7	4 430	53,3
33 Schützenhof	6 561	3 042	46,4	3 519	53,6
34 Düesberg	6 462	3 079	47,6	3 383	52,4
43 Hafen	832	441	53,0	391	47,0
44 Herz - Jesu	4 926	2 096	42,5	2 830	57,5
45 Mauritz - Mitte	9 407	4 220	44,9	5 187	55,1
46 Rumphorst	7 719	3 585	46,4	4 134	53,6
47 Uppenberg	6 988	3 366	48,2	3 622	51,8
Stadtbezirk Mitte	107 296	49 247	45,9	58 049	54,1
51 Gievenbeck	17 601	8 476	48,2	9 125	51,8
52 Sentrup	5 449	2 605	47,8	2 844	52,2
54 Mecklenbeck	8 918	4 331	48,6	4 587	51,4
56 Albachten	5 367	2 604	48,5	2 763	51,5
57 Roxel	7 964	3 887	48,8	4 077	51,2
58 Nienberge	6 252	3 120	49,9	3 132	50,1
Stadtbezirk West	51 551	25 023	48,5	26 528	51,5
61 Coerde	9 901	4 796	48,4	5 105	51,6
62 Kinderhaus - Ost	4 890	2 324	47,5	2 566	52,5
63 Kinderhaus - West	10 298	5 007	48,6	5 291	51,4
68 Sprakel	2 850	1 433	50,3	1 417	49,7
Stadtbezirk Nord	27 939	13 560	48,5	14 379	51,5
71 Mauritz - Ost	9 706	4 535	46,7	5 171	53,3
76 Gelmer - Dyckburg	3 368	1 635	48,5	1 733	51,5
77 Handorf	7 231	3 543	49,0	3 688	51,0
Stadtbezirk Ost	20 305	9 713	47,8	10 592	52,2
81 Gremmendorf-West	4 705	2 337	49,7	2 368	50,3
82 Gremmendorf-Ost	6 156	2 990	48,6	3 166	51,4
86 Angelfmodde	7 432	3 583	48,2	3 849	51,8
87 Wolbeck	8 523	4 141	48,6	4 382	51,4
Stadtbezirk Südost	26 816	13 051	48,7	13 765	51,3
91 Berg Fidel	5 591	2 667	47,7	2 924	52,3
95 Hilstrup - Ost	6 596	3 199	48,5	3 397	51,5
96 Hilstrup - Mitte	9 598	4 348	45,3	5 250	54,7
97 Hilstrup - West	8 774	4 297	49,0	4 477	51,0
98 Amelsbüren	5 719	2 898	50,7	2 821	49,3
Stadtbezirk Hilstrup	36 278	17 409	48,0	18 869	52,0
<i>Außenbezirke</i>	<i>162 889</i>	<i>78 756</i>	<i>48,3</i>	<i>84 133</i>	<i>51,7</i>
Stadt Münster	270 185	128 003	47,4	142 182	52,6

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

19.1.4 Arbeitslose nach Empfängergruppen und Geschlecht

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Arbeitslose am 31. Dezember 2007								
	Arbeitslose insgesamt			davon					
	Ins- gesamt	davon		SGB III - Empfänger			SGB II - Empfänger		
		männ- lich	weib- lich	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
					männl.	weibl.		männl.	weibl.
11 Aegidii	31	13	18	19	7	12	12	6	6
12 Überwasser	24	15	9	11	5	6	13	10	3
13 Dom	41	26	15	21	9	12	20	17	3
14 Buddenturm	48	27	21	22	8	14	26	19	7
15 Martini	30	12	18	13	3	10	17	9	8
21 Pluggendorf	78	47	31	33	20	13	45	27	18
22 Josef	197	113	84	81	45	36	116	68	48
23 Bahnhof	36	23	13	11	4	7	25	19	6
24 Hansaplatz	212	124	88	69	33	36	143	91	52
25 Mauritz - West	234	163	71	54	19	35	180	144	36
26 Schlachthof	152	75	77	43	17	26	109	58	51
27 Kreuz	224	119	105	107	47	60	117	72	45
28 Neutor	87	50	37	31	19	12	56	31	25
29 Schloss	39	23	16	25	13	12	14	10	4
31 Aaseestadt	125	74	51	43	23	20	82	51	31
32 Geist	300	158	142	84	45	39	216	113	103
33 Schützenhof	284	153	131	83	44	39	201	109	92
34 Düesberg	161	99	62	43	15	28	118	84	34
43 Hafen	44	33	11	13	9	4	31	24	7
44 Herz - Jesu	146	86	60	39	15	24	107	71	36
45 Mauritz - Mitte	216	112	104	83	34	49	133	78	55
46 Rumphorst	198	93	105	73	31	42	125	62	63
47 Uppenberg	309	168	141	80	44	36	229	124	105
Stadtbezirk Mitte	3 216	1 806	1 410	1 081	509	572	2 135	1 297	838
51 Gievenbeck	547	260	287	148	60	88	399	200	199
52 Sentrup	89	40	49	40	17	23	49	23	26
54 Mecklenbeck	202	110	92	92	44	48	110	66	44
56 Albachten	105	58	47	40	24	16	65	34	31
57 Roxel	231	133	98	72	39	33	159	94	65
58 Nienberge	172	113	59	48	31	17	124	82	42
Stadtbezirk West	1 346	714	632	440	215	225	906	499	407
61 Coerde	786	424	362	123	65	58	663	359	304
62 Kinderhaus-Ost	188	105	83	39	17	22	149	88	61
63 Kinderhaus-West	699	377	322	97	51	46	602	326	276
68 Sprakel	47	26	21	25	13	12	22	13	9
Stadtbezirk Nord	1 720	932	788	284	146	138	1 436	786	650
71 Mauritz - Ost	224	109	115	101	42	59	123	67	56
76 Gelmer - Dyckburg	58	28	30	22	9	13	36	19	17
77 Handorf	178	89	89	60	28	32	118	61	57
Stadtbezirk Ost	460	226	234	183	79	104	277	147	130
81 Gremmendorf-West	149	72	77	44	20	24	105	52	53
82 Gremmendorf-Ost	163	93	70	52	28	24	111	65	46
86 Angelmodde	348	190	158	72	40	32	276	150	126
87 Wolbeck	184	107	77	58	35	23	126	72	54
Stadtbezirk Südost	844	462	382	226	123	103	618	339	279
91 Berg Fidel	322	168	154	66	35	31	256	133	123
95 Hilstrup - Ost	152	80	72	44	22	22	108	58	50
96 Hilstrup - Mitte	375	201	174	84	48	36	291	153	138
97 Hilstrup - West	335	171	164	88	48	40	247	123	124
98 Amelsbüren	126	59	67	42	17	25	84	42	42
Stadtbezirk Hilstrup	1 310	679	631	324	170	154	986	509	477
nicht zuzuordnen	22	10	12	14	4	10	8	6	2
Stadt Münster	8 918	4 829	4 089	2 552	1 246	1 306	6 366	3 583	2 783

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanu

19.2 Arbeitslose SGB II nach ausgewählten Personengruppen

Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen im Jahr 2007 -												
Merkmale	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	Frauen und Männer											
Arbeitslose 2007	7.467	7.488	7.294	7.226	7.186	7.090	7.250	6.879	6.710	6.515	6.392	6.366
Jüngere unter 25 Jahren	680	648	607	626	640	658	772	645	572	475	453	434
50 Jahre und älter	1.390	1.412	1.366	1.383	1.370	1.365	1.382	1.351	1.338	1.352	1.340	1.312
Ausländer	1.507	1.541	1.508	1.467	1.455	1.412	1.475	1.420	1.382	1.332	1.317	1.296
Schwerbehinderte	305	324	324	330	328	318	318	305	316	307	310	313
	Frauen											
Arbeitslose 2007	3.203	3.213	3.197	3.142	3.118	3.098	3.185	3.040	2.953	2.848	2.775	2.783
Jüngere unter 25 Jahren	315	305	283	284	290	306	367	312	279	226	215	211
50 Jahre und älter	585	598	588	589	575	575	576	569	554	555	550	544
Ausländer	643	667	664	643	640	607	652	631	610	585	582	577
Schwerbehinderte	119	129	135	134	128	123	119	110	115	112	113	113
	Männer											
Arbeitslose 2007	4.264	4.275	4.097	4.084	4.068	3.992	4.065	3.839	3.757	3.667	3.617	3.583
Jüngere unter 25 Jahren	365	343	324	342	350	352	405	333	293	249	238	223
50 Jahre und älter	805	814	778	794	795	790	806	782	784	797	790	768
Ausländer	864	874	844	824	815	805	823	789	772	747	735	719
Schwerbehinderte	186	195	189	196	200	195	199	195	201	195	197	200

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

19.3 Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Monat Januar 2008. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt **7.588** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leistungsberechtigt. Die Aufteilung auf Leistungsbereiche sieht wie folgt aus:

Berechtigte Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren nach Leistungsbereichen* Stand: Januar 2008	
Leistungsbereich	Anzahl
SGB II	7.039
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)	47
Asylbewerberleistungsgesetz	502
Summe	7.588

Nach Altersgruppen und Geschlecht ergibt sich zusammengefasst für die drei genannten Leistungsbereiche folgende Klassifikation:

Berechtigte Personen nach dem SGB II, SGB XII (3. Kapitel), AsylbLG im Alter von 0 bis unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Geschlecht* Stand: Januar 2008			
Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	insgesamt	davon	
		weiblich	männlich
0 - 3	1.515	712	803
3 - 6	1.442	707	735
6 - 10	1.690	820	870
10 - 13	1.144	577	567
13 - 16	1.074	532	542
16 - 18	723	351	372
Summe	7.588	3.699	3.889

* Es sind Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die selbst tatsächlich Leistungen beziehen.

20. Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize und ambulante Dienste

20.1 Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize

Einrichtung	Platz- zahl	Straße, Hausnummer	PLZ	Stadtbezirk	Stadtteil
Vollstationäre Pflege					
Cohaus-Vendt-Stift	82	Krumme Str. 39/40	48143	Mitte	Aegidii
Altenheim St. Elisabeth	115	Südlohnweg 1	48161	West	Gievenbeck
Friederike-Fliedner-Haus	76	Tannenbergsstr. 1 - 11	48147	Mitte	Kreuz
Friedrichsburg	138	Offenbergstraße 19	48151	Mitte	Pluggendorf
Westf. Pflegezentrum Münster	80	Kinderhauser Str. 90e	48147	Mitte	Uppenberg
Haus Heidhorn - Hilstrup	51	Westfalenstr. 490	48165	Hilstrup	Amelsbüren
Haus Maria Trost	84	Sankt-Mauritz-Freiheit 52	48145	Mitte	Herz-Jesu
Haus Simeon	155	Am Berg Fidel 70	48153	Hilstrup	Berg-Fidel
Haus Wilkinghege	64	Wilkinghege 55	48159	Nord	Kinderhaus-West
Kardinal-von-Galen-Stift	72	Clemens-August-Platz 8a	48167	Südost	Angelmodde
Altenzentrum Klarastift	143	Andreas-Hofer-Str. 70	48145	Mitte	Herz-Jesu
Altenheim St. Lamberti	83	Scharnhorststr. 4 - 8	48151	Mitte	Pluggendorf
Maria-Hütte-Stift	129	Düesbergweg 143	48153	Mitte	Düesberg
Marienheim	83	An der Alten Kirche 5	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte
Martin-Luther-Haus	161	Fliednerstr. 17	48149	West	Sentrup
Mathildienstift	28	Münzstr. 38a	48143	Mitte	Buddenturm
Ev. Altenzent. Meckmannshof	171	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Seniorenheim Michaelweg	41	Michaelweg 53	48149	West	Gievenbeck
Perthes-Haus	87	Wienburgstr. 60	48147	Mitte	Uppenberg
Schölling-Lentze-Heim	21	Bohlweg 5	48147	Mitte	Schlachthof
Wohnstift am Südpark	74	Clevornstraße 5	48153	Mitte	Schützenhof
DKV-Residenz	49	Tibusplatz 1	48143	Mitte	Buddenturm
Achatius-Haus Wolbeck	66	Münsterstr. 24 b/c	48167	Südost	Wolbeck
Haus v. Guten Hirten	16	Mauritz-Lindenweg 61	48145	Mitte	Herz-Jesu
Handorfer Hof	66	Handorfer Str. 24	48157	Ost	Handorf
Meyer-Suhrheinrich-Haus	42	Marktallee 42	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte
Haus Franziska	20	Westfalenstr. 109	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	81	Gartenbreite 1	48161	West	Gievenbeck
Seniorenzentrum Albachten	66	Rottkamp 49	48163	West	Albachten
Papst Johannes Paul Stift	72	Culmer Str. 16	48157	Nord	Corde
Summe	2416				
Kurzzeitpflege					
Clemenshospital	18	Duesbergweg 143	48153	Mitte	Düesberg
Raphaelsklinik, Kurzzeitpfl.	23	Klosterstr. 75	48143	Mitte	Dom
Haus Dominic	20	Alexianerweg 10	48165	Hilstrup	Amelsbüren
Kurzzeitpflege „Haus Maria“	20	Westfalenstr. 109	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte

Einrichtung	Platz- zahl	Straße, Hausnummer	PLZ	Stadtbezirk	Stadtteil
Seniorenzentrum Gievenbeck	15	Gartenbreite 1	48161	West	Gievenbeck
Summe	96				
Tagespflege					
Clemens-Wallrath-Haus	20	Josefstr. 4	48151	Mitte	Josef
Achatiushaus	12	Münsterstr.	48167	Südost	Wolbeck
St. Clemens	12	Kortumweg 56-58	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Hs. Benteler	12	Prozessionsweg 54	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Meckmannshof	24	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Wohnstift am Südpark	15	Clevornstr. 5	48153	Mitte	Schützenhof
Summe	95				
Wohngemeinschaften					
Villa Hittorf	10	Hittorstraße 10	48149	Mitte	Schloss
Taubenstraße	8	Taubenstraße 12	48145	Mitte	Herz-Jesu
Casa-Mauritz	15	Andreas-Hofer-Straße 86	48145	Mitte	Herz-Jesu
Villa Mauritz	10	Kaiser-Wilhelm-Ring 34	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Irmgard-Buschmann-Haus	19	Am Küchenbusch 15	48161	West	Gievenbeck
Kirmstraße – Gartenstiege	14	Kirmstraße 18, Gartenstiege 6	48161	West	Nienberge
Josef-Beckmann-Straße	11	Josef-Beckmann-Straße 5-7	48159	Nord	Kinderhaus
Summe	87				
Hospize					
Lebenshaus	8	Dorbaumstr. 215	48157	Ost	Handorf
Johannes-Hospiz	8	Hohenzollernring 66	48145	Mitte	Herz-Jesu
Summe	16				

20.2 Ambulante Dienste

Dienst	Straße	Postleitzahl
Acticom	Münsterstr. 25	48167
Ambulante Dienste e.V	Bohlweg 10	48147
Ambulanter Krankenpflegedienst Julia	Spiekerhof 31	48143
ASB	Gustav-Stresemann-Weg 62	48155
AWO SST MSD	Höltenweg 116	48155
Bahrenberg Münster Mitte	Augustastraße 34	48153
Bahrenberg Münster Nord	Kanalstr. 30	48147
Bahrenberg Münster Süd	Marktallee 66	48165
Care aktiv	Steinfurter Straße 132	48149
Cathamed Pflege GmbH	Münsterstr. 52	48565 Steinfurt
Clemenshospital – Ambulanter Dienst	Düesbergweg 124	48153
Caritas Münster	Josefstraße 2	48151
Causa- Care	Kaiser-Wilhelm-Ring 4 – 6	48145
Comfort Pflege Ostviertel GmbH	Hohenzollernring 67	48145
Ev. Diakoniestation	Hörsterplatz 2b	48147
DRK-Hiltrup	Patronatsstraße 22	48165
DRK-Mitte	Zumsandestraße 25 – 27	48145
Humanitas	An der Germania Brauerei 8	48159
Johanniter	Geringhoffstraße 45 – 47	48163
Klarastift – Ambulanter Dienst	Andreas-Hofer-Straße 7	48145
Lebens Nah	Letterhausweg 103	48167
Leben und Erleben	Wolbecker Straße 140 b	48155
Mathildienstift – Alten- und Krankenpflege	Münzstraße 38	48143
Meinert	Hauptstraße 30	48727 Billerbeck
MiCura	Tibusplatz 6	48143
Mobile Alten- und Behindertenhilfe	Augustastraße 28	48153
Pensler	Handorfer Straße 23	48157
Pia causa	Josefstraße 4	48151
Pro.cura	Hofstraße 17	48167
Raphaelsklinik – Ambulante Krankenpflege	Loerstraße 32	48143
Vis Vitalis	Sophienstraße 1 – 3	48145
VITA-MED	Albersloher Weg 539	48167
Zentrum Mobiler Dienste	Pottkamp 15 – 19	48149

21. Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Alexianer Brüdergemeinschaft	Alexianer-Wohnbereiche	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische und geistige Behinderung, erworbene Hirnschädigung
	Wohngruppe Bernhard-Poether-Haus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Haus Ida	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Pater-Kolbe-Haus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Georg	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Felix	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Rilkeweg	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Wohngruppen Philipp-Neri	Stationäre Außenwohngruppen	Psychische Behinderung
	Haus Bonifatius	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Haus Lioba	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Haus Markus	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Alexianer Service Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Geistige Behinderung, erworbene Hirnschädigung
Bischof-Hermann-Stiftung	Sozial-therapeutische Wohneinrichtung	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
		Dezentrales stationäres Angebot	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
		Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel		Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige Behinderung, Epilepsie, autistische Störung
Deutsche Provinz der Schwestern vom Guten Hirten	Haus vom Guten Hirten	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung, leichte geistige Behinderung und psychische Störung
		Ambulant betreutes Wohnen	geistige oder psychische Behinderungen
Förderkreis Sozial-psychiatrie e.V., Diakonisches Werk Münster	Psycho-Soziales Zentrum gGmbH Münster	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
	Wohnstätte Coerde	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung
	Wohnstätte Friedrich-Ebert-Straße	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung
Indro e. V.	ProBeWo Betreutes Wohnen		Suchtstoffabhängigkeit
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Westf. Wohnverbund Münster	Verschiedene Wohnformen	Geistige und psychische Behinderung, Suchterkrankung
Lebenshilfe Münster	Ambulant Unterstütztes Wohnen	Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Dachsleite	Stationäre Wohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Zumsandestraße	Stationäre Wohngruppe	Geistige Behinderung

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Lebenshilfe Münster	Wohnstätte Haus Edelsbach	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige Behinderung
	Wohnnest – Kurzzeitwohnheim für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Kurzzeitwohnangebot	Geistige und mehrfache Behinderung (ab 4 Jahren)
	Wohnnest – Langzeitwohngruppe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige u. mehrfache Behinderung (ab 4 Jahren)
Netzwerk Suchthilfe gGmbH		Ambulant betreutes Wohnen	Suchterkrankung
Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	Anna-Katharinenstift Karthaus - Klaragruppe -	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung (nur Frauen)
Start e.V.	Betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Stift Tilbeck GmbH	Ludgerushaus	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Nikolai	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Ambulant betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Geistige oder mehrfache Behinderung
St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Ambulant Betreutes Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Verein der Angehörigen psychisch Kranker	BEWO	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Erkrankung
Westfalenfleiß gGmbH	Außenwohngruppe Gustav-Tweer-Weg	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Haus Gremmendorf	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Dezentrales stationäres Einzelwohnen	Stationäres Einzel- und Paarwohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Haus Wolbeck	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Am Oedingteich	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Außenwohngruppe Zum Roten Berge	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Haus Wolbeck – Dezentrales stationäres Einzelwohnen	Stationäres Einzelwohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohnstätte Gut Kinderhaus	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft An der Meerwiese	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Zwi-Schulmann-Weg	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Albersloher Weg	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Ambulant Unterstütztes Wohnen	Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen